H. mon.
o.
62.

Et. XIII 69

Maria Buchin

(Gesch. d. Verf. Sept. 841)

Hermann
52

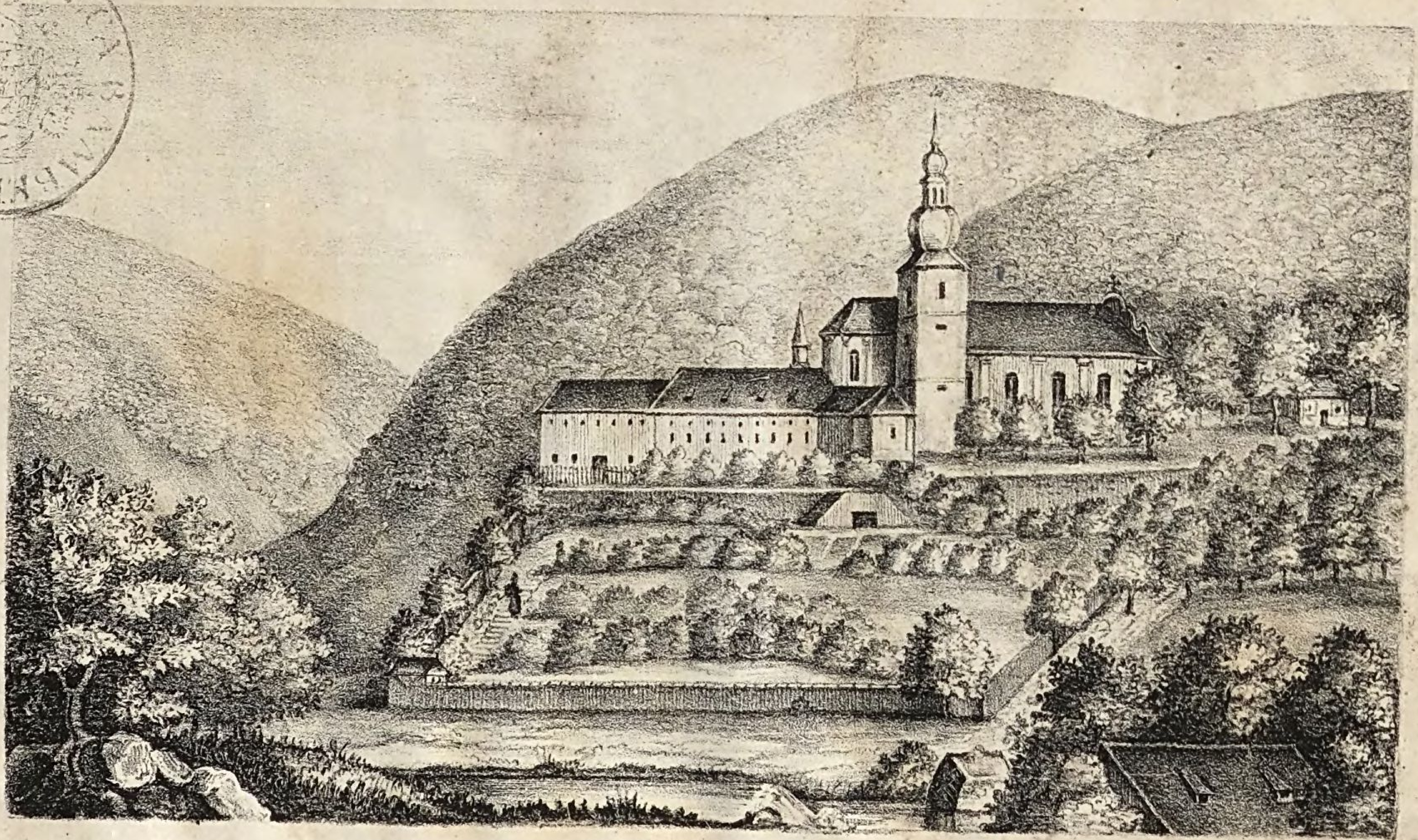

KLOSTER MARIA-BUCHEN.

BIBLIOTHECA BAMBERGENSIS

Beschreibung

und

Geschichte der Wallfahrt

und des ehemaligen Klosters

Maria Buchen

bei Lohr am Main.

BIBLIOTHECA BAMBERGENSIS

Von

J. G. Höfling,

Kaplan zu Gemünden am Main.

Mit einer lithogr. Ansicht von Maria Buchen.

Lohr am Main, 1841.

Zu haben bei Buchbinder J. W. Harth

KLOSTER MARIA - BUCHEN

Vorwort.

Schon während meines Aufenthaltes als Kaplan in Wiesenfeld (1833—1835) faßte ich den Entschluss, die eine Stunde fern liegende Wallfahrt Maria Buchen zu beschreiben, und ich sammelte deshalb verschiedene dahin bezügliche Notizen, um solche dabei zu benützen; nichtsdestoweniger blieben diese, aus Mangel an Zeit, unbearbeitet liegen, bis im vorigen Spätjahre Hr. Pfarrer Th. W... in Sch.......... mir die Eröffnung machte, eine Geschichte von Maria Buchen im Drucke erscheinen zu lassen, und mir seine dazu gesammelten Notizen zur Durchsicht, zu etwaigen Zusätzen und Verbesserungen mittheilte. Nun suchte ich meine früher zusammengetragenen Notizen hervor, und da ich mitunter doch Manches an der zwar etwas geordneten Geschichte des genannten Herrn als zu weitläufig zu streichen, Manches zu verbessern, auch Vieles wieder beizufügen gehabt hätte, so entschloss ich

mich, mein ungeordnetes Material mit Benutzung dieser mitgetheilten Notizen, nachdem ich genanntem Herrn davon Kenntniß gegeben, in ein Ganzes zu bringen, forschte inzwischen noch fleißig, besonders in den Pfarrbüchern von Steinfeld, und nachfolgende Geschichte ist das Resultat meiner Arbeit.

Schlüßlich muß ich aber bemerken, daß die fragliche Geschichte allerdings vollständiger und gründlicher sein würde, wenn ich nicht, um ältere Akten bezüglich der Wallfahrt und des Klosters, die theils in verschiedenen Kriegsjahren zerstört, theils in den Jahren 1806—1809, als das ehemalige Amt Steinfeld badisch gewesen, an das Generalvicariat nach Bruchsal gelangten und von dort nicht wieder zurück kamen, vergebens mich bemüht hätte.

Gemünden am Main
am Feste des hl. Georgius 1841.

Der Verfasser.

§. 1.

Lage von Maria Buchen.

Im Südwesten des königl. bayer. Regierungsbezirkes Unterfranken und Aschaffenburg, 8 Stunden von Würzburg entfernt, zwischen den am Main liegenden Städtchen Karlstadt und Lohr an dem von Süden nach Norden und zu Steinbach in den Main fließenden Stein- oder Buchenbach [1]), im sogenannten Häuser-Thale [2]), liegt die weithin bekannte Wallfahrt Maria Buchen, ringsum mit schönen Buchenwaldungen umgeben. Unweit davon, rechts, zieht von Lohr jenseits des Mains durch das fürstlich

---

[1]) Dieser Bach entquillt unweit des fürstlich Löwensteinischen Pfarrdorfes Steinfeld und bildete ehemals eine Grenze des ersten Stiftungsgutes der Abtei Neustadt am Main. — Eckart, de rebus Franciae orient. I pag. 706. Ussermann, cod. probat. saecul. VIII. pag. 4. — Nachrichten, diplomatische, von dem Ursprunge und der Stiftung des Klosters Neustadt am Main, S. 2.

[2]) Von dem 1 Stunde davon liegenden Kirchdorfe Hausen, Filiale der Pfarrei Wiesenfeld, so genannt.

löwensteinisch-rosenbergische Dorf Sendelbach [3]) über die ¾ Stunden von Sendelbach liegende sogenannte Jägersmühle (kgl. Ldg. Karlstadt), dann das Pfarrdorf Rohrbach [4]), der nächste Weg nach Mühlbach und Karlstadt.

Die Lage dieses Wallfahrtsortes ist malerisch schön und so ganz geeignet für ein Kloster. Der 62 Seelen starke Weiler Rettersbach, nach Wiesenfeld einge-

---

[3]) Filial (ohne Kirche) mit 390 Seelen, des eine Stunde Main abwärts liegenden Pfarrdorfes Pflochsbach, und letzteres ehemals ein Hof, wo die Abtei Neustadt in spätern Zeiten eine Kellerei hatte. Sieh' Manuscriptenband 85, q. S. 194 der Universitätsbibliothek Würzburg.

[4]) Ehemals Filial von Wiesenfeld und seit 1803 eigene Pfarrei, auf die der Hr. Bischof von Würzburg das Collationsrecht hat; an ihr waren bis jetzt folgende Pfarrer angestellt:

a) Georg Fischer von Haßfurt, gestorben am 3. Juli 1823.

b) Phil. Burkard Brand von Estenfeld, ehemals Benediktiner in Neustadt a. M., kam bei der Säkularisation als Cooperator 18 Monate nach Rothenfels, 9 Monate nach Gamburg und 16 Monate in gleicher Eigenschaft nach Greussenheim, erhielt 1806 die Pfarrei Hafenlohr a. M. und den 15. Oktober 1823 die zu Rohrbach, wo er im 73sten Lebensjahre den 31. Mai 1840 die Welt verließ.

c) Ihm folgte durch Dekret vom 28. Dez. 1840 Pet. Amberg aus Partenstein bei Lohr, vom 12. Okt. 1826 bis daher Pfarrer in Uerspringen und vordem vom 17. April 1815 bis 1826 Pfarrer in Obersinn, wohin solcher als Kaplan zu Oberndorf befördert worden.

pfarrt, auf einer Anhöhe Maria Buchen östlich gegenüber und ganz unten im Thale die Buchenmühle, sind die einzigen Orte, die man von Buchen aus sieht.

Der Platz, worauf dermalen Maria Buchen steht, gehörte in den Umfang des Stiftungsgutes von der Abtei Neustadt a. M. und in die Pfarrei Steinfeld [5]), und es ist nicht unwahrscheinlich, daſs derselbe zur Zeit des Heidenthums schon eine religiöse Bestimmung — seiner schönen Lage wegen, zum Dienste einer heidnischen Gottheit — hatte; denn wenn man den Ort, an dem nun Maria Buchen prangt, mit jenen Stellen vergleicht, an denen unsere heidnischen Altvordern ihr gottesdienstliches Wesen trieben, so hat er alle Eigenschaften einer heidnischen Opferstätte, und die Muthmaßung, daſs allda eine solche gestanden, wird fast zur Gewiſsheit erhoben. Ob aber von Seite Neustadt, wie Manche glaubten, allda sehr frühe schon ein Filial-Kloster angelegt gewesen [6]), welches aber in

---

[5]) Steinfeld ward unter dem Bischof Otto II. von Wolfskeel den 7. Juni 1336 vom Bisthume Würzburg getrennt und dem Kloster Neustadt einverleibt, um seiner Verarmung zu steuern. Dadurch erhielt die Abtei Neustadt das Präsentationsrecht auf die Pfarrei Steinfeld mit der Bedingung, daſs stets ein Weltgeistlicher präsentirt werde; das jus instituendi blieb aber dem Bischofe von Würzburg. Man vergl. die Beilage Nro. 1.

[6]) Kaiser Karl der Große stiftete mit seiner Schwester Gertrud das Kloster Neustadt a. M. im J. 794.

der Folge wieder eingegangen, liegt tief verschleiert, und wenn man ein mit zwölf Benediktinern besetztes Priorat dort sehr frühe finden will, so ist das sehr irrig, indem bis jetzt blos a) die ehemalige Probstei Retzbach [7]), dann b) das unverwüstete Mordstatt (zwischen Hafenlohr und Rothenfels gelegen, aus dessen nnd andern Mitteln 1601 das Rothenfelser Spital durch den Fürstbischof Julius zu Würzburg gegründet ward ?*), und c) der Hof Einsiedel, als Filiale von Neustadt urkundlich nachgewiesen werden können [8]).

---

[7]) Man vergl. meine Beschreibung und Geschichte des Marktfleckens Retzbach, Würzburg 1836 S. 29; dann Manuscriptensammlung der Universitätsbibl. Würzb. M. ch. q. 85 fol. 99.

*) Die Stiftungsurkunde des fragl. Spitals v. 25. April 1601 meldet zwar nichts von den eingezogenen Gütern zu Mordstatt, allein das jeder Spitalrechnung beigefügte Inventar über des fragl. Spitals Güter ꝛc. nennt 4¾ Morg. 2 Rth Wiesen am Mattenstadter Hof u. 9 Morg. Ackerfeld an der Mattenstadt.

[8]) In vorbemerktem Manuscriptenbande fol. 180 und 193 liest man von dem Hofe Einsiedel Folgendes: „Der Hoff Einsiedel ist vor Zeiten ein probstei gewesen, darauff dann jederzeit auss dem closter Neustatt ein Conventual verordnet worden, welche probstei auch ihr aigen gültt vndt gefäll zu Steinfeld, Carbach, Erlenbach vndt andern ortten gehabt. Neben solchen gefallen auch ist einem ieden Probst deß closterß gerechtigkeit in Spessart zu gebrauchen zugelassen vnd vergünstiget worden, wie eß dann anno 1403 noch einen probst alda so Herr v. Weyler geheißen, gehabt, welcher auch Bischoff Johann zu Würzburg Christmilder gedechtnus mit etlichen äckern vndt wiesen ein matt gehabt. Laut Deroselben vbergab vndt Saalbuchß fol. 72. Anno 1485 ist ermelte probstei (vielleicht auß Vrsachen daß das closter an Gefällen abgenommen) abgethau vndt zu einem freyhoff von Abbt Eberharten vndt

Werfen wir nun auch auf die Umgegend von Maria Buchen einen Blick, so finden wir in einer Entfernung von 1/4 bis ganzen Stunde und zwar gegen Süden die Jägers-, Reußen-, Mittel- und Obere-Mühle, dann oberhalb dieser das Filialkirchdorf Hausen und das 1/4 Stunde von diesem entfernte Pfarrdorf Steinfeld, dann gegen Norden das am Main liegende Pfarrdorf Steinbach (in einer Entfernung von einer Stunde), gegen Morgen die Weiler Rettersbach und Erlenbach *) und eine Stunde entfernt das Pfarrdorf Wiesenfeld, dann gegen Abend in einer 3/4 bis 1 Stunde Weite das Filialdorf Sendelbach am Main und diesem gegenüber die Stadt Lohr.

Der Grund und Boden, der Maria Buchen trägt, gehört noch zum Territorium der Fürsten von Löwenstein, in die Markung von Sendelbach, gleich am Eingange der Kirche aber zeigt der Grenzstein auf das Gebiet der Freiherren von Hutten, Stolzenberg zu Steinbach.

---

dem Convent gemacht vndt mit allen freyheitten vndt gerechtigkeiten (außgenommen der darin gehörigen gült, Zinß vndt deß Vischbachß) Cuntzen Ulrichen vff zwölf Jahr lang verliehen worden, lt. Saalbuchs fol. 133.

*) Ehemals Sitz eines adeligen Geschlechtes v. Erlenbach.

Ganz nahe liegen der Buchen gegen Westen am Fuße des Berges zwei kleine Häuser, die aber unbewohnt sind, und nur als Schenken dienen, in denen Walleute auf Verlangen zu Essen und zu Trinken haben können, welches an Concurstagen dorthin gebracht wird.

§. 2.

Entstehung von Maria Buchen.

Unweit des Ortes, wo dermalen die Wallfahrtskirche **Maria Buchen** erbaut ist, stand vor Zeiten, nächst dem von Lohr nach Karlstadt führenden Wege, eine sehr hohe und alte Buche. Der sich noch erhaltenen Sage und Aufschreibung zu Folge konnte an dieser Buche, gleichsam durch eine höhere und unsichtbare Gewalt zurückgehalten, kein Jude vorübergehen, und alle Kinder Israels, die hierher kamen, mußten umkehren und einen andern Weg gehen, um vorüber zu kommen. Ein Ereigniß, das im Jahre 1395 an dieser Stelle deshalb statt fand und bei den Christen allgemeines Staunen, bei den Juden aber Aerger erregte, war Anlaß zu der später allda aufblühenden Wallfahrt — **Maria Buchen.**

Die Geschichte, wie sie sich unter dem Volke erhalten, und selbst auch noch auf einer großen Tafel unweit des Gnaden-Altares in der Buchenkirche an der Wand hängend, und auch bei Gropp aufgezeichnet findet, ist folgende:

Um die Ursache zu erforschen, warum denn kein Israelit an der vorerwähnten Buche vorübergehen könne, begab sich ein frecher Jude an den gedachten Ort, um mit Gewalt den dasigen Weg zu passiren, allein der verwegene Sohn Abrahams mußte bei dem Baume, ohne einen Schritt weiter zu können, stehen bleiben. Der Jude sah nun, daſs seine angewandte Mühe umsonst war, ward zornig, ergriff voll Wuth sein Schechmesser und stieß es, um sich gleichsam zu rächen, mit aller Gewalt in den Baum, worauf sogleich aus demselben der dreimalige Klageruf: O wehe! O wehe! O wehe! erscholl [9]).

Diese Klagstimme schreckte den Juden so sehr, daſs er weder sein Messer, das er blutig aus dem Baume

---

[9]) Wo immer man die Geschichte der Wallfahrt zu Maria Buchen erzählt findet, sieht man die erwähnte Begebenheit auf folgende Weise abgebildet: Eine große Buche und in einer Oeffnung derselben die schmerzhafte Mutter Gottes, aus deren Munde der oben bemerkte Klageton ertönt, als der am Fuße der Buche stehende Jude sein Schechmesser voll Ingrimm in die Buche rennt. Sieh' Gropp collect. rer. script. Würceb. I B. S. 33.

zog, in die Scheide bringen, noch einen Schritt fortgehen konnte, und so mußte der nicht wenig erschrockene Hebräer wie gebannt an Ort und Stelle stehen bleiben, bis Leute kamen, denen er das Geschehene erzählte. Als hierauf der frevelnde Jude dem Gerichte überliefert und allda den Hergang der Sache gesagt hatte, ward auf obrigkeitlichen Befehl der fragliche Buchenbaum gespalten, worauf man in demselben ein kleines hölzernes Vesperbild [10]) fand, an dessen Rücken unter dem Halse ein mit Blut überlaufener Messerstich bemerkt wurde [11]). Diese That ward schnell weit umher bekannt, und von nahe und fern kamen Andächtige, um dieses Wunderbild zu sehen; und da

[10]) Einer frommen Sage zu Folge wurde der vom Kreuze abgenommene Leichnam des Heilandes Jesu Christi in den Schoos seiner Mutter Maria gelegt. Dies geschah am Abende, und weil das deutsche Wort Abend im Lateinischen Vesper heißt, so nennt man alle jene Bilder, die den Heiland auf dem Schoose seiner Mutter liegend vorstellen, nach dem lat. Ausdrucke Vesperbilder. (Sieh' das bittere Leiden unseres Herrn Jesu Christi nach den Betrachtungen der gottseligen Klosterfrau Anna Kath. Emerich. Sulzbach 1835 S. 322, 23.)

[11]) Sieh' Gropp Collect. script. et rer. Würceb. Tom. I pag. 34 und L. Lemmer, Domvicar und Pfarrer zu Fahr, aus Lohr stammend, erzählt in seinem Lauretanum Mariale, Sulzbach 1690 S. 213 diese Begebenheit auch, jedoch mit kleinen Abweichungen; desgleichen der Mainzer Kapuziner P. Renat in s. marianischen Gnadenfluß, Mainz 1752 S. 45.

viele Leibs- und Seelenkranken hier durch die Fürbitte der schmerzhaften Gottes-Mutter geheilt wurden [12]), so erhielt dieses Vesperbild weithin den Ruf als Gnadenbild.

Das fragliche Bild wird immer noch in der Wallfahrtskirche zu Maria Buchen auf dem linken Seiten-Altare aufbewahrt. Dasselbe ist nur 9 Zoll hoch und aus schlechtem Holze geschnitzt, doch anmuthig und zur Andacht bewegend; am Nacken desselben sieht man den ihm beigebrachten Stich, der aber rings herum keine Farbe angenommen, obgleich schon mehre Anstriche des Bildes versucht worden seyn sollen. Noch geht die Sage, dieses Bild sei gleich im Anfange seiner Entdeckung in verschiedene Kirchen der Umgegend gebracht, ja sogar einmal von einem Soldaten gestohlen worden, jederzeit aber wieder an seinen alten Platz in die Buchenkirche zurückgekehrt.

Von welcher Hand es gefertiget, ist eben so wenig anzugeben, als die Zeit, wann es geschnitzt und in die Buche gekommen ist. Aller Wahrscheinlichkeit nach war es der Gegenstand der Verehrung eines oder mehrerer Hirten, die unter diesem Baume sich dem Gebethe hingaben und dasselbe dort in einer dem Baume

---

[12]) Bewiesen durch die vielen sogenannten Votivtafeln, die ehemals in Menge dort aufgehängt waren, von denen viele aber nach und nach wegkamen und verbrannt wurden.

beigebrachten Oeffnung aufstellten, die nach und nach, von der Rinde des größer gewordenen Baumes umgeben, zuwuchs, und erst in dem Jahre 1395, wie bereits erzählt, wieder entdeckt wurde. Zum Schlusse dieses Paragraphs führe ich ein Gedicht an, in welchem ein Musensohn schon früher die Wallfahrt Maria Buchen besungen hat. Dasselbe lautet:

In Frankens schönsten Gründen,
Belebt durch regen Sinn,
Wo zwischen Flurgewinden
Des Maines Fluthen zieh'n,
Dort liegt — gar hold umflossen
Von Gottes Segenssprossen
Ein Städtchen, Lohr genannt.

Nah' bei des Städtchens Auen
War einst in grauer Zeit
Ein Buchenwald zu schauen,
Der Andacht still geweiht,
In dessen grünen Hallen
Ein Baum das Herz vor allen
Zu frommer Ehrfurcht hob.

Als sei vom Engelshauche
Sein Blüthen-Haupt umweht,
So hing des Wandrers Auge
An seiner Majestät;
Und süßer Trost und Frieden
Quoll in die Brust des Müden,
Der unter ihm geruht.

Doch — wem nicht Gott die Gnade
Der heil'gen Tauf verlieh'n,
Den ließ, wenn er ihm nahte,
Der Baum nicht weiter zieh'n;
Nichts konnte ihm dann frommen;
Von wo er hergekommen,
Dorthin mußt' er zurück.

So nahte einst ein Jude
Dem Baume sonder Scheu,
Und schalt mit frechem Muthe
Und wollte kühn vorbei;
Doch, wie sein Blut auch kochte,
Der Bösewicht vermochte
Nichts gegen höh're Kraft.

Und wie er so sich mühte,
Und doch gefesselt stand,
Und rachetrunken glühte,
Da schnob er wuthentbrannt,
Und stieß mit wildem Fluche
Sein Messer in die Buche,
Daß rings der Wald erscholl.

Und als in Schauertönen
Der Fluch im Thal erklang,
Entstand ein banges Stöhnen,
Und aus der Buche drang
Im schmerzlichen Akkorde
Der laute Ruf der Worte:
O weh! o weh! o weh!

Kaum war der Ruf erklungen,
Da eilte Jung und Alt —
Vom Schrecken tief durchdrungen,
Zur Buche in den Wald;
Und forschend wie's gekommen,
Daſs man dies Weh' vernommen,
Durchsuchte man den Baum.

Und sieh' aus seiner Krone
Schnitt man ein Bildniſs los:
Maria mit dem Sohne
Als Leichnam auf dem Schoos;
Und blutig steht zur Stunde
Der Messerstich als Wunde
Am Hals des Mutterbilds.

In Kurzem ward die Stelle,
Auf der die Buche stand,
Zur freundlichen Kapelle
Und nah und fern bekannt;
Hier prangt vor dem Altare
Das Bild — das wunderbare
Als Hort der Christenheit.

Aus allen Gauen kamen
Die Gläubigen dort an,
Wo sich der Herr den Frommen
So mächtig kund gethan.
Und manche Wunder krönen —
Und Aller Zungen tönen
Sein und Mariens Lob.

O steh' uns einst zur Seite
Mit deinem Gnadenlicht,
Du hoch Gebenedeite,
Wenn unser Auge bricht. —
Und reich' uns dort die Krone,
Wo dir und deinem Sohne
Des Cherubs Hymne schallt.

§. 3.

Zu Buchen wird eine Kirche gebaut.

Die oben erzählte wunderbare Begebenheit mit dem Marienbilde rief, wie bereits gesagt, Gläubige aus nahen und fernen Gegenden nach Buchen, und da sich die Anzahl der Wallfahrter täglich mehrte, so währte es nicht lange, und allda wurde aus den reichlich fließenden Opfern [13]) der Gottes-Mutter Maria zu

---

[13]) Ehemals bestanden diese Opfer nicht blos in Geld, sondern mehr in Viktualien, als: Korn, Erbsen, Eier 2c. Dann wurden auch Lämmer, Hühner, Gänse u. dgl. geopfert, dies dann zusammen verwerthet, und dadurch kamen, wie alte Rechnungen darthun, viele Kirchen, besonders alte Wallfahrts-Kirchen, zu einem bedeutenden Vermögen. Außerdem war es nicht selten, daß Gläubige in ihren Testamenten Kirchen, in denen sie sich gerne einfanden, Schankungen aussetzten, wofür

Ehren eine Kapelle erbaut, die den Namen Marien-Kapelle zur Buchen erhielt, und in derselben ward das

---

dieselben keine Verbindlichkeiten hatten. Unter den vielen, die Verfasser selbst las, will ich nur Beispielweise die ältesten anführen. Mich. Diemar, Burg- und Mann-Lehnträger der alten Grafen von Rieneck, der mit Gütern zu Rieneck, Wiesenfeld, Gambach, Langenprozelten, Aura, Obereschenbach, Schnackenwörth, Adelsberg, Wernfeld, Gemünden, Obern-dorf, Burgjoß ꝛc. belehnt war, setzte in seinem Testamente vom 21. März 1481 schon unter andern vielen Legaten zu frommen Zwecken auch der Liebfrauen-Kirche in Buchen 10 fl. aus.

Bezüglich des in Maria Buchen angefallenen Opfers liest man in dem Steinfelder Pfarrbuche S. 68 Folgendes: In der Wallfahrt Buchen hat er (der Pfarrer von Steinfeld) alles allda fallende lebendige Opfer, wie auch Saltz, Schmaltz, Eyer, Flachs und dergleichen, das Wachs und was ad ornatum ecclesiae geopfert wird, allein aufgenommen. Solches Opfer ist dermahlen (1733) gar schlecht, dann das mehreste denen nunmehro allda wohnenden Capucinern zugetragen wird. Es hat ehedessen ein Pfarrer nur ⅓tel an selbigem Opfer gehabt, nachdem ist es ihm per Decretum sub 15. Sept. 1704 völlig beigelegt worden; aber unter beschwerlichen conditionen nemlich daß er der Pfarrer alle Sonn- und Feyer- und anderen Tagen mit einem Kirchendiener (das ist einem Schulmeister, der das Amt der hl. Messe helfe singen) bey der Wallfahrt die unaussetzliche Vorsehung zu thun, und dann für alle Mariae und andere Hohe Fest zu mehrerer Befürderung der Andacht noch einen Priester zu bestellen und denselben zu halten verbunden seyn solle. Endlich auf beschehene remonstration, wie das wenig Opfer mehr gefalle, sondern fast alles

gefundene Vesperbild zur Verehrung aufgestellt. Wann dies geschehen, ist urkundlich nicht nachzuweisen; aller Wahrscheinlichkeit nach aber schon im Anfange des XVten Jahrhunderts, denn im Jahre 1434 den 25. Aug. verlieh der Würzburger Bischof Johann II. aus dem edlen Geschlechte von Brunn einen Ablaſs von 40 Tagen allen jenen, die an gewissen Tagen die Marien-Kapelle zu Buchen andächtig besuchen [14].

Unter diesen bestimmten Tagen ist auch der jährliche Gedächtnisstag der Einweihung der Kapelle genannt, woraus zu folgern, daſs gleich nach ihrer Erbauung dieselbe auch feierlich consekrirt worden sein

---

denen Capucinern zugetragen werde, seynd erwehnte conditiones und obligationes relaxiret worden: also daſ ein Pfarrer anjetzo das völlige Opfer ohne dergleichen Obligation zu gewiesen hat. Man sehe die Beilage Nro. 7. Daselbsten hat auch ein Pfarrer den 3ten Pfenning, so in den Opfer Stock gefallet, so aber ebenfalls gering ist. (1732 trug es zum ⅓ 1 fl. 3 Pfund 27 Pfenning).

Ehedessen zog ein zeitlicher Pfarrer auch alles Opfer an Geld, so auf dem Altar zur rechten Seiten allda gefallen; dies ist aber bey Aufrichtung der Kaplanei aufgehoben und anstatt dessen sind ihm (Pfarrer) 60 fl. zugeeignet worden. Laut Dekr. v. 26. Aug. 1701.

[14]) Man vergl. die Beilage Nro 2 und Gropp Collect. rer. noviss. Würceb. Tom. I pag. 34.

Die Ablaſstage sind in der Urkunde alle namentlich aufgeführt.

möchte. Ob dieselbe vom Jahre 1434 bis 1461 einer Zerstörung unterlag, oder vielleicht vergrößert wurde, konnte ich nicht erforschen; dass aber im letztgenannten Jahre am 29. Juli Bischof Johann von Grumbach diese Kapelle durch seinen Weihbischof Johann feierlich einweihen liess, ist in dem Kloster Buche zu Marien-Buchen niedergeschrieben. — So eifrig die Gläubigen von 1461—1517 dem Gnaden-Orte Maria Buchen zueilten, so sehr nahm die Anzahl der Wallfahrter durch die im Jahre 1517 begonnene Glaubensneuerung des Dr. Martin Luther, der im Bisthume Würzburg nicht wenig Anhänger fand, und durch den 1525 ausgebrochenen Bauernkrieg, sowie durch die Fehde, in der Markgraf von Brandenburg Culmbach in den Jahren 1552 und 53 das Bisthum Würzburg bedrängte, wieder ab; doch jener große und weltberühmte Fürstbischof Julius Echter von Mespelbrunn, der in seinem ganzen Bisthume gegen 300 Kirchen und so viele Pfarr- und Schulhäuser theils neu erbauen, theils renoviren liess[15]), steuerte im Jahre 1613 dem Verfalle dieser Wallfahrtskirche, indem er sie ausbessern und an dieselbe einen neuen Chor anbauen[16]), sie dadurch vergrößern, sowie mit neuen Altären und Gemälden zieren ließ[17]).

---

[15]) Sieh' L. Frieß Chronik von Würzburg S. 946.

[16]) Sieh' hierüber auch Gropps Chronik I. B. S. 359.

[17]) Gropp. Collect. script et rer. Würceb. Tom. I. pag. 34 und 417. P. Aemilian Ussermann epis. Würceb. erzählt

Gewiss hatte Julius auch schon, nachdem die fragliche Kapelle durch ihn merklich erweitert und ganz ausgeschmückt war, ihre feierliche Einweihung bestimmt, allein der Tod übereilte ihn inzwischen (den 13. Sept. 1617), und dessen Weihbischof Eucharius Sang consekrirte solche unter dem Zudrange vieler Gläubigen ein Jahr nach Julius Tode den 18. Okt. 1618 [18]).

S. 414 ganz kurz von der Buchen Folgendes: Buchense seu ad Fagum, locum antiqua erga Virginem Thaumaturgam devotionem insignem Sacellum antiquitus ibi erectum, sed temporum et bellorum injuria deformatum Julius Ep. restauravit et novo addito choro, arisque ac picturis exornavit, quod dein a. 1618 d. 16. Oct. dedicatum est. Postea Joannes Gotefridus Ep. novum templum e fundamentis erexit, ac demum Christophorus Franciscus a. 1726 in subsidium peregrinantium Patres Capucinos illic constituit.

[18]) Die Beschreibung der Pfarrei Steinfeld (Manuscript) von Höpfner meldet S. 96: An St. Galli Tag hat Pfarrer eine hl. Meße in der Wallfahrt Buchen zu lesen. An diesem Tag ist selbige Kirch das andere mahl consecrirt, und sonntag darauf anniversarium dedicationis gehalten worden, zu dessen Gedächtnuss noch diese Meß gelesen wird. Nach dieser Notiz wäre nicht am 18., sondern den 16. Okt. die Kirche geweiht worden. Das Notizenbuch von M. B. gibt aber auch den 16. Okt. an. Irrig ist demnach die Angabe bei Gropp I. B. S. 34; und wenn Manche vielleicht glauben, die Angabe von Gropp sei glaubwürdiger, weil am 18. Okt. das Fest des Evangelisten Lukas fiel und Kirchen an Festtagen geweiht werden sollen, so möchte doch diesen speziellen Aufschreibungen

Julius hatte nun durch die Erweiterung der Kapelle einem gefühlten Bedürfnisse auf einige Zeit gesteuert. Von Jahr zu Jahr nahm jedoch die Menge der Wallfahrter nach Buchen zu, so zwar, dass öfters das Amt der heil. Messe und die Predigt unter freiem Himmel gehalten werden mußte. Der Bau einer großen neuen Kirche war demnach höchst nothwendig und Joh. Gottfried II., Freiherr von Guttenberg [19]), dessen Wappen heute noch am hohen Altare der Buchenkirche prangt, ließ daher die alte Kapelle einlegen und die jetzt noch stehende Kirche an ihrer Stelle erbauen [20]), und der Weihbischof Steph. Weinberger zu W. weihte solche 1701 am 29. Mai, als am Sonntage in der Frohnleichnams-Octav, auch feierlich ein. Sie ist in einem schönen Style aufgeführt, hat eine Haupt- und zwei Seitenthüren, kann mehr als 1000 Menschen fassen und ihre Stellung am östlichen Abhange eines Berges auf der Markung der Gemeinde Sendelbach, wie schon gemeldet, ist malerisch schön. Das Schiff dieser Kirche misst 40 Fuß in der Länge und 24 in der Breite.

---

hier mehr zu glauben sein, auch Pabst Innocenz III. erlaubt an gewöhnlichen Wochentagen Kirche zu weihen.

[19]) Regierte von 1684 bis 1698 den 14. Dez., wo er starb.

[20]) Sieh' Gropp Chronik II. B. S. 297.

Daſs die Kirche mit einem Haupt- und zwei Nebenaltären versehen, wurde oben schon gemeldet [21]. Das Blatt des ersteren stellt die Abnahme vom Kreuze und das des rechten Seiten-Altares die Heimsuchung Mariä vor; am dritten Altare ist das thaumaturgische Muttergottesbild mit seinem reichen Schmucke [22]. Zur

---

[21]) Aus besonderer Gnade Sr. Heiligkeit des Pabstes Benedikt XIV wurden 1747 auf dringendes Ansuchen des hochw. P. Ludwig aus Turin, damaligen Generalprokurators des Kapuzinerordens, der hohe Altar, der früher nur für Montag, Mittwoch und Freitag privilegirt war, für immer auf alle Tage privilegirt.

[22]) Unter dem fraglichen Bilde sieht man einen kleinen Ciboriums-Behälter, der durch eine Thüre verschlossen ist; an letzterer lies't man innen die Worte: IesV ChrIsto passo MatrI DoLorosae aVthor operIs IstiVs eXILIs Ioannes VItVs KInIger *) se sVaqVe offert. Aus diesem Chronogramm ist die Jahrzahl 1757 zu entziffern, und es ist nicht unwahrscheinlich, daſs Joh. Vitus Kiniger den Gnaden-Altar errichten ließ. Uebrigens ist derselbe gleich den übrigen zwei weniger schön und ohne große Kunst, und da der Wallfahrtsfond nicht gering ist (nach der Rechnung pro 1838/39 beträgt der Kapitalstock 34,330 fl. 30¼ kr.), so dürften sowohl auf diese als auch auf Paramente, Kelche u. dgl. von Jahr zu Jahr mehr verwendet werden, als bisher geschehen!

*) Wenn ich nicht irre, so war der vorgenannte Wohlthäter aus Würzburg, Pfarrer auf der Festung Marienberg, dann nach dem Tode des Pfarrers Joh. Phil. Handel 1740 den 19. Nov. Pfarrer in Marktheidenfeld, kam von da 1746 den 12. Febr. in gleicher Eigenschaft nach Karlstadt und starb,

Verherrlichung des Gottesdienstes dient eine sehr gute Orgel. Am Hochaltare links und rechts sind Thüren angebracht, die in den hinter demselben befindlichen Chor des ehemaligen Klosters und von da in das Kloster selbst führen. Eine zweite zur linken Seite des Altares angebrachte Thüre weist in die ehemalige Pfarrsakristei, die der Geistlichkeit von Steinfeld zum Gebrauche diente, nun aber wenig benutzt wird, weil man sich der schönen Sakristei im Kloster nächst dem Chore bedient.

Ueber dem Haupteingange zur Kirche erhebt sich der Thurm derselben, der mit einer welschen Haube geziert ist. In demselben hängen zwei Glocken, von denen die größere beiläufig 120 Pfund wiegt und die Umschrift führt: „1744 goss mich Adam Roth zu Würzburg; 1797 ward ich wieder umgegossen [23].“

Die kleinere, ungefähr einen Zentner schwer, hat folgende sehr schwer zu lesende Umschrift in altgothischen Lettern: „Diese Glocke gemacht BECNKELLIER.“

Diese Glocke hing aller Wahrscheinlichkeit nach schon in der alten Kapelle, was auch ihr Alter bewährt.

---

57 Jahre alt, am 2. Mai 1758. Ob derselbe zu Karlstadt verschied, kann nicht angegeben werden, weil der Sterbregister dessen Namen nicht enthält.

[23]) Wahrscheinlich weil sie zersprungen war.

Eine dritte Glocke hängt in dem Chorthürmchen des Klosters; ihr Gewicht wird der zweitgenannten Glocke gleich kommen. Ihre Umschrift in lateinischer Schrift, gleich den vorigen, heißt: »Ave Maria gratia plena 1797.«

Ehe wir nun die Kirche als solche verlassen und zu einem andern Paragraphe kommen, wollen wir auch einen Blick auf die sogenannten Votivtafeln werfen, die sich in Maria Buchen befinden, und sehen, ob nicht diese nähere Nachrichten über unsere Wallfahrt darbieten.

Obgleich nun die Wallfahrt schon gegen 435 Jahre besteht, und wie bereits gemeldet, weithin bekannt ist, so findet man für die Länge dieser Zeit doch im Vergleiche zu andern Wallfahrtsorten, als z. B. Dettelbach, die erst zu Ende des 15. Jahrhunderts bekannt wurde, zu wenig solcher Votivtafeln; es ist daher ganz gewiss, dass jene Tafeln, die uns die ersten zu Maria Buchen geschehenen Wunder meldeten, mit vielen andern, die selbst neuerer Zeit angehörten, beim Neubaue der Kirche weg und später nicht mehr in die Kirche kamen, daher als nicht geachtet, verschleudert und verbrannt wurden *).

---

*) Wären bei'm Neubaue der Kirche und selbst später noch, nicht alle Votivtafeln zerstört und verbrannt worden, die aus der ältesten Zeit stammten, so wäre uns vielleicht auf

Alle vorhandene Votivtafeln sind Zeugen von Wundern späterer Zeit; eine einzige Tafel stammt noch aus der alten Kapelle und stellt jenes Unglück dar, wie im Jahre 1660 den 20. Aug. das Kind des Buchen-Kirchners am Buchenhause, ein spitziges Messer in der Hand, die steinerne Treppe hinunterstürzt und mit dem Kopfe in das Messer fiel, das dessen Vater, Joh. Körner, nur mit Mühe aus der Hirnschale ziehen konnte, und durch die Fürbitte der allerseligsten Jungfrau Maria zu Buchen, zu der es durch seine Mutter sogleich in die Kirche getragen, und nebst einer hl. Messe (der Trösterin der Betrübten) aufgeopfert und auch ohne Arzt geheilt wurde.

Unter den vielen Gnaden und Wohlthaten, die durch die gnadenreiche Mutter Maria den frommen Gläubigen zuflossen, zeuge der vielen neuen Gelübde-Tafeln, will ich auch der Kürze wegen nur ein einziges Ereigniss, obgleich alle der Nachwelt überliefert zu werden verdienten, anführen; die Geschichte, dargestellt auf einem Votivbilde an der Wand auf der Epistelseite, gleich beim rechten Nebenaltare, ist folgende:

Christoph Franz Freiherr von Hutten, der im Jahre 1724 den 2. Okt. auf den Bischofsstuhl von

---

mancher derselben die ehemalige Wallfahrtskapelle doch als Gemälde erhalten gewesen, und Schreiber dieses wäre im Stande, die frühere Kirche näher zu beschreiben.

Würzburg erhoben wurde, und bis zu seinem Tode 21. März 1729 das Bisthum regierte, machte in seiner Jugend Behufs seiner Ausbildung für seinen künftigen Beruf einige Reisen durch auswärtige Länder und gerieth einst auf offener See während eines heftigen Sturmes in augenscheinliche Lebensgefahr. Umgeben von brausenden Wellen beseelte den jungen Baron gute Hoffnung und volles Vertrauen auf die allerseligste Jungfrau Maria (die die heiligen Väter auch Stern des Meeres nennen), die er öfters von seinem Geburtsorte — Steinbach — aus, in Buchen verehrt hatte. Der junge Hutten gelobte demnach, wenn er dem Schiffbruche entgehen würde, den erwähnten Gnadenort in Dankbarkeit zu Gott und Maria zu besuchen, und sieh' alsbald legte sich das Toben der Winde und die Gefahr verschwand. Zurückgekehrt in sein Vaterland liess der Gerettete, zum Zeugnisse der ihm durch die Fürbitte Mariä zu Buchen gewordenen Gnadenhilfe, das beschriebene Votivbild in Buchen aufhängen.

So und noch durch andere fromme Werke trat Christoph Franz in die Fußstapfen seiner frommen und erlauchten Ahnen, die die Kirche zu Buchen mit ansehnlichen Stiftungen und Vermächtnissen bedachten [24],

[24]) Wer nähere und ausführlichere Nachrichten über das adeliche Geschlecht von Hutten zu Stolzenberg, deren Stamm-

was aus einer Aufschreibung über Maria Buchen vom Jahre 1754 erhellt, wo es heißt:

»Aliaque pietas obsequia B. Virgini hic thaumaturgae exhibuit, imitatus laudabilissimum exemplum piorum ac praenobilium ex inclyta Hutteniana familia praedecessorum suorum: qui et variis legatis et fundationibus hujatem ecclesiam ad parochiam Steinfeldensem pertinentem condecoraverunt.«

§. 4.

Gottesdienste in Maria Buchen.

Nachdem der Leser mit der Entstehung der Wallfahrt und der Erbauung der Kirche näher bekannt ist, soll nun auch erzählt werden, welcher Gottesdienst ehemals daselbst stattgefunden, und von wem derselbe besorgt worden.

Wie schon oben erwähnt, und klar aus der Beilage Nro. 2 hervorgeht, gehörte Maria Buchen in

---

schloss Steckelberg — Stolzenberg; dermalen Ruine bei Salmünster an der Kinzig, wünscht, der lese die hessischen Ritterburgen von G. Landau 3ten Band. Kassel, Verlag von J. J. Bohne, 1836.

den Pfarrsprengel von Steinfeld, von wo aus auch zeuge des dortigen Pfarrbuches S. 79 Gottesdienst an allen Mariä-Festen (ausgenommen Mariä-Lichtmess und Himmelfahrt [25]) gehalten ward. Wollten Wallfahrter ausser diesen Tagen Gottesdienst allda haben, so mussten sie sich ihren Geistlichen selbst mitbringen [26]).

---

[25]) An diesen Tagen war der Pfarrer verbunden, zu Steinfeld Gottesdienst zu halten; weil jedoch an letztgenanntem Feste sehr viele Wallfahrter und Beichtende in Buchen erschienen, so wurden für diesen Tag auf Kosten der Kirche fremde Geistliche bestellt.

[26]) Wenn hier vom Mitbringen der Geistlichen die Rede ist, so kann und soll aber damit nicht gesagt sein, dass jeder Wallfahrter einen Geistlichen zur Begleitung nach Buchen bei sich hatte, sondern es ist von Prozessionen die Rede, die sich das Jahr über in Maria Buchen einfanden. In dem oft erwähnten Steinfelder Pfarrbuche sind folgende Prozessionen und Walltage notirt:

Am Sonntage nach dem Josephsfeste kam die Pfarrei Steinbach. Am zweiten Ostertage: Steinfeld und Neustadt am Main. Den dritten Ostertag: Wiesenfeld. Am dritten Tage in der Kreuzwoche: Lohr und Steinbach. Am Pfingstmontage: Steinfeld. Am Dienstage darnach: Wiesenfeld. Am 3. Mai: Karbach, Hafenlohr und Pflochsbach. Den 13. Juni: Erlenbach. Petri und Pauli: Karlenburg. Mariä Heimsuchung: Laudenbach, Wernfeld und Wolfsmünster. Kiliani: Uerspringen. Am Sonntage darnach: Birkenfeld. Maria Magdalena: Rothenfels. Jakobi: Wiesenfeld. Portiunkulä: Marktheidenfeld. Maria Schnee: Lengfurt. Laurentius: Karlstadt und Rieneck. Am Montage darauf: Massenbuch. Rochustag: Fram-

An Werktagen las der Pfarrer von Steinfeld öfters theils Privat-, theils gestiftete Messen *), und

mersbach und Hausen. Am 17. Aug. Gemünden. Bartholomäus: Hofstetten und Langenprozelten. Am Montag nach Mariä Geburt: Bergrothenfels. Diese vorbemerkten Walltage führt Gropp in seinem II. B. collect. nov. script. et rer. pag. 84 mit einigen Abweichungen und Zusätzen auch auf. Sie wurden in späteren Zeiten geändert und auf andere Tage verlegt; andere Oerter kommen, der zu weiten Entfernung wegen, gar nicht mehr.

Außer diesen regelmäßigen Prozessionen fanden sich noch jährlich, wie heute noch, auch außerordentliche dort ein, z. B. wenn es lange Zeit nicht geregnet und die Erde Feuchtigkeit bedarf, oder umgekehrt, wenn der Herr mit Regen oder auf andere Weise zu strafen scheint, da sieht man von vielen Seiten dort Tausende ankommen, die durch die Helferin der Christen Gott um Verzeihung, Schonung und Segen anflehen.

*) Vorübergehend wird bemerkt, daß in späteren Zeiten daselbst mehrere Stiftungen gemacht wurden; s. z. B. stiftete die hinterlassene Wittwe des am 23. Mai 1781 in einer Jacht zwischen Steinbach und Lohr verstorbenen Fürsten und k. k. Generals Chr. Ph. Joh. Alexander von Chassepierre, Rochefort-Montaigu und Löwenstein allda für ihn 2 und später für sich 6 hl. Messen und beschenkte das Kloster mit 3 Wagen voll sehr guten Weines. Der Fürst selbst, der am 22. Mai mit seiner Gemahlin in Steinbach ankam, um den andern Tag nach Maria Buchen zu wallen, liegt in der Pfarrkirche zu Lohr, wohin man ihn in seiner Jacht, des Arztes und der Apotheke wegen, bei eingetretener Krankheit bringen wollte, begraben, und seine Gemahlin Franziska Sebastiana v. Humbert setzte ihm nicht blos ein steinernes Denkmal daselbst,

an den Quatember-Samstagen war er verbunden, das Off. Defunct. c. Laudib. und ein Requiem laut Stiftung zu singen; dafür zahlte die Kirche 5 fl. 1 ℔ 2 Pfenn. (6 fl. 29²/₇ kr. rhn.), und bevor die Kaplanei in Steinfeld errichtet war (1701), hielt der zeitliche Kaplan zu Wiesenfeld die Vigil an diesen Tagen mit, und las dann eine Stillmesse, wofür ihm ½ fl. gezahlt wurde. Da an allen Freitagen während der Fasten seit 1724 jedesmal ein Ablaß von 7 Jahren und 7 Quadragenen (280 Tagen) und an dem Freitage vor Palmensonntage vollkommener Ablaß zu gewinnen war, so wurde an diesen Tagen auch immer Messe gelesen, an letztgenanntem Tage aber (Fest Mariä Schmerz) Amt und Predigt gehalten [27]). Sechs Stillmessen zu lesen, war der Pfarrer auch verbunden an den sechs Samstagen nach Ostern. Er erhielt dafür laut Pfarrbuchs S. 67 2 ℔ 12 Pfenn. An diesen Tagen mußte der Schullehrer von Steinfeld sich ebenfalls daselbst einfinden, und an den Quatem-

---

sondern stiftete allda lt. Pfr. Kirch. Rech. v. J. 1781. S. 15 einen Jahrtag mit Vigil mit 200 fl., und legirte noch ein Kapital von 1000 fl., wovon die Zinsen jährlich die Armen erhalten sollen. Für einen General v. Thüngen ist gleichfalls ein Jahrtag daselbst gestiftet.

[27]) Da an diesem Tage besonders viele Beichtväter nothwendig waren, und diese bis gegen Mittag vollauf zu thun hatten, so aßen dieselben gewöhnlich allda zu Mittag und dieses Essen wurde aus der Wallfahrt mit 10 fl. bezahlt.

ber-Samstagen auch jener von Waldzell. Es wird jedem einleuchten, daſs die Pfarrei Steinfeld nur mit einem Priester seine Filiale Anspach, Maria Buchen, Erlach a. M. und Waldzell schwer pastoriren konnte, wenn auch von Neustadt oder Lohr [28]) aus den Klöstern ihr von Zeit zu Zeit eine Aushilfe geworden, deswegen ward bei der fraglichen Pfarrei im Jahre 1701, besonders der Wallfahrt wegen, ein Kaplan aufgestellt.

Durch diese Anordnung änderte sich auch der Gottesdienst zu Buchen. Von jener Zeit waren Pfarrer oder Kaplan zu Steinfeld gehalten, vom 25. März bis 29. Sept. an allen Sonn- und Feiertagen Amt und Predigt zu halten; im Winter aber hatte der Pfarrort immer Gottesdienst, und durch den Kaplan je zweimal nach einander Anspach und das dritte Mal Waldzell.

Da nun aber die Steinfelder im Sommer auch gerne am dritten Sonntage Gottesdienst gehabt hätten, so hat zu dessen Erlangung Georg Scheiner vulgo der Roſs-Jörg, Senior des Gerichts daselbst, 100 fl.

---

[28]) Bezüglich der Aushilfe vom Kloster Lohr, das zur erzbischöfl. Diözese Mainz gehörte, erwirkte der schon oben genannte Pfarrer Höpfner zu Steinfeld bei dem Fürstbischofe zu Würzburg für dasselbe die Erlaubniſs, dort Beicht zu hören, und zur Belohnung der desfallsigen Mühe die Erlaubniſs, im Hochstifte Würzburg Almosen zu sammeln.

legirt; allein da die Zinsen zu 5 fl. nicht hinreichten, so haben Se. hochfürstliche Gnaden Joh. Phil. von Greifenklau [29]) durch Dekret vom 20. Febr. 1714 noch 4 Malter Korn Würzburger Gemäß [30]) jährlich von dem Kloster Wechterswinkel zu erheben gnädigst unter der Bedingung angewiesen, dass die Gemeinde Steinfeld dieses Korn auf ihre Kosten zu Wechterswinkel erheben und den Kapuzinern, die statt des Pfarrers den sonn- und feiertäglichen Gottesdienst besorgen, überliefern müsse [31])

Bei diesen gottesdienstlichen Anordnungen verblieb es, bis in Maria Buchen ein Hospitium der Kapuziner gegründet wurde.

Welche Aenderungen mit der Errichtung dieses Hospitiums in Hinsicht des Gottesdienstes und der Pastorirung zu Maria Buchen von Seite der Pfarrei Steinfeld eintraten, gibt der folgende Paragraph, und welche Einrichtungen getroffen wurden, als Maria Buchen zum förmlichen Kloster erhoben ward, ist in dem Paragraph 6 enthalten.

Sowohl die Genehmigung zu einem Hospitium, als die Erhebung desselben zu einem förmlichen Kloster führten bezüglich des Gottesdienstes und der Parochial-

[29]) Er regierte v. 1699—1719.
[30]) 5 Mltr. 5 Maas Mellrichstadter.
[31]) Man vergl. Beil. Nro. 3.

rechte von Seite Steinfeld zu Maria Buchen wenige Veränderungen herbei.

Den Kapuzinern war es zwar unbenommen, allda Messe zu lesen, die hl. Sakramente an die Pönitenten zu spenden, und zu ihrem Lebensunterhalte Almosen zu sammeln, allein Zeuge der Beilage 4 mußte von Steinfeld aus, um die befragten Rechte zu salviren, an gewissen Tagen Gottesdienst und Predigt gehalten werden, und dies währte bis zum Jahre 1794, wo die Abhaltung des vollständigen Gottesdienstes in Buchen den Kapuzinern ganz und gar überlassen, und der Kaplan in Steinfeld zur ausschließlichen Besorgung des Filials Anspach angewiesen wurde, wofür die Kapuziner von der Gemeinde Anspach mit Holz *) entschädigt worden. Diese auf Ruf und Widerruf getroffene Anordnung hörte aber bald wieder auf und der Gottesdienst wurde nach wie vor von Steinfeld aus an den bestimmten Tagen bis zum Jahre 1809, wo solcher ganz allein an die Kapuziner abgetreten worden, gehalten.

Einige Jahre lang jedoch wechselten inzwischen, wie Gropp II. B. S. 84 meldet, das Kloster mit dem Kaplane im Predigen. Vom Jahre 1809 an bis zum

*) Einen jährlichen Bezug v. 9 Klaftern Holz aus dem Spessart hatte im J. 1749 Fürstbischof Karl Phil. v. Greifenklau dem Kloster bewilligt.

Tode des P. Leo, der 1825 am 9. April erfolgte, und mit dem auch die Auflösung des Klosters eingetreten, versah den ganzen Gottesdienst das Kloster; nach dessen Auflösung aber gab sich der damalige Pfarreiverweser Bern. Würschmitt zu Steinfeld *) alle Mühe, dass Maria Buchen wieder nach Steinfeld eingepfarrt wurde, allein vergebens; denn das Klostergebäude sammt Kirche, auf der Markung von Sendelbach liegend, war in den statistischen Tabellen sowohl als auch im Steuerkataster dem Dorfe Sendelbach zugeschrieben, und das bischöfliche Ordinariat zu Würzburg, die königl. Kreisregierung und die hochfürstliche Löwensteinische Regierung und Justizkanzlei zu Kreuz-Wertheim stimmten daher, dass, weil Maria Buchen der Pfarrei Pflochsbach bereits zugetheilt sei, auch dabei bleibe. Noch in demselben Jahre 1825 besuchte den 20. Juli der 1840 den 21. März verstorbene Herr Bischof *)

---

*) Würschmitt aus Erfurt, kam 1825 als Kaplan nach Neustadt im Bisthume Speier, erhielt 1826 den 3. Mai die bischöfl. Pfarrei Grevenhausen und ward 1829 den 11. Dez. auf die Pfarrei Grünstadt befördert.

*) Bischof Friedrich war nicht der erste Bischof, der nach Buchen kam, sondern einige seiner Vorgänger fanden sich schon allda ein z. B. 1] Joh. Hartmann v. Rosenbach 1675 9. Apr. vid. Grebner III. B. pag. 1219. Gropp. collect. script. et rer. II. B. p. 509. 2] Ad. Friedrich v. Seinsheim. 3] Christoph Franz v. Hutten u. dgl.

Auch Karl Aug. Graf v. Reisach, Bischof v. Eichstädt, besuchte 1840 den 7. Juni Maria Buchen.

Ad. Friedrich Gottfried Lothar Joh. Maria Freiherr v. Groß zu Trockau gelegenheitlich, als er zur Firmung nach Lohr kam, die Wallfahrt Maria Buchen, erkundigte sich über die näheren Verhältnisse von Buchen und sorgte, dass schon im folgenden Jahre, der Wallfahrt wegen, eine Kaplanei in Pflochsbach errichtet wurde.

So lange der zeitliche Dechant Pfarrer, Hr. Franz Kraus, noch allein war, hielt derselbe an allen Mariä-Festen — an den übrigen Feiertagen — und an jenen Sonntagen, an denen sich mehrere Wallfahrter in Maria Buchen einfanden, den Frühgottesdienst mit Amt und Predigt, und sass Beicht.

An andern Tagen, so wie an den abgesetzten Feiertagen und an jenen Tagen, wo allda Prozessionen eintrafen, fand sich genannter Pfarrer gleichfalls zur Aushilfe ein. Nachdem aber in Pflochsbach ein Kaplan eingetroffen, wurde der Gottesdienst geregelt, wie folgt:

An allen Sonn- und Feiertagen wird daselbst Frühgottesdienst gehalten und Beicht gehört. An Dienstagen, Freitagen und Samstagen, wie auch an abgesetzten Feiertagen, wird da hl. Messe gelesen und zur Beicht gesessen, wenn nicht schlechte Witterung eintritt. An Mariä und einigen andern Festen im Sommer wird der Pfarrgottesdienst zu Pflochsbach sehr frühe gehalten, damit der Pfarrer zu Maria Buchen aushelfen kann.

Das Mariä-Schmerzenfest, als Hauptfest, wird wie früher solenn gefeiert, und finden sich an diesem Tage viele Pönitenten, und zu deren Befriedigung auch fremde Beichtväter ein; dabei ist aber nicht zu verkennen, daſs der Mangel an Beichtvätern doch fühlbar ist, indem früher bei besetztem Kloster gegen 15,000 Pönitenten sich einfanden, und jetzt nur 5—6000 das Jahr über allda beichten.

Welche Kapläne seit der Errichtung der Kaplanei Steinfeld vom Jahre 1701 bis zum Jahre 1809 die Wallfahrt Maria Buchen versahen, wird der Leser im §. 10, und jene Kapläne, die vom J. 1826 bis daher von Pflochsbach aus die Buchen begingen, im §. 11 finden.

§. 5.

Maria Buchen wird ein Kapuziner-Hospitium.

Dreihundert dreißig Jahre waren bereits verflossen, seitdem Maria Buchen als Gnadenort bestand und besucht ward. Während dieser Zeit besorgte, wie schon gemeldet, der Pfarrer in Steinfeld, unterstützt durch Geistliche aus dem Kloster Neustadt und der Nachbarschaft und durch seinen 1701 deshalb erhaltenen Kaplan, den zu Maria Buchen nöthigen Gottesdienst, bis im Jahre 1726 die Kapuziner der

fränkischen Provinz bei dem damaligen Fürstbischofe Christoph Franz v. Hutten bittlich einkamen, zu Maria Buchen ein Hospitium zu gründen, um den dahin kommenden Wallern durch tägliches Lesen der hl. Messe, durch Spendung der hl. Sakramente, durch Predigen und Obsorge für die Zierde des Gotteshauses dienen zu können *). Christoph Franz v. Hutten, stets

*) Die Kapuziner in Buchen waren aber nicht blos in Buchen thätig, sondern auch in der ganzen Umgegend leisteten sie Aushilfe, namentlich versahen sie abwechselnd mit den Kapuzinern zu Lohr sehr lange die von dem Fürstbischofe Christoph Franz, Freiherrn v. Hutten untr. 29. Nov. 1725 gegründete Nachbarpfarrei Steinbach, bis solche 1766 mit einem Weltpriester besetzt ward. Von der Gründung der Pfarrei bis 1728 den 10. März versahen die PP. Agritius, Felizian, und Joh. Evangelist aus Lohr die Pfarrei, von da bis 1738 wohnte in Steinbach ein eigener Curatus, Namens J. Jak. Pfister, ehemals Pfarrer in Almerspan an der Jaxt, und als dieser 1738 durch den damaligen Prälaten P. Plazidus auf die Pfarrei Rothenfels präsentirt ward, versahen die PP. Flavian, Wilhelm, Remigius und Damian von Buchen die Pfarrei Steinbach; nachher wurde am 10. Aug. 1766 die Pfarrei wieder mit einem Cleriker besetzt, Namens Franz L. Hubert, damals Kaplan in Ebern, der aber 1772 als Pfarrer nach Gauretterssheim, von dort 1797 in gleicher Eigenschaft auf die Schlosspfarrei Marienberg ob Würzburg befördert wurde, wo er auch 1800 starb. Ihm folgte zu Steinbach 1772 den 18. Febr. Franz J. N. Kallenbach 1739 zu Freudenberg a/M. geboren; derselbe versah die Pfarrei mit allem Eifer bis zu seinem Tode, der 1784 den 18. Mai er-

bemüht, mit unverdrossenem Eifer Alles das zu fördern, was geeignet, den Dienst der göttlichen Majestät

---

folgte. Ein Freund desselben hat in demselben Jahre in Andres Magazin für Prediger S. 249 eine kurze Lebensskizze von ihm eingerückt, und dieses Muster von Geistlichen schön gezeichnet, und da der Raum es hier nicht zuläßt, Näheres von ihm auszuheben, so verweise ich dahin. Sein leiblicher Bruder Joh. Thomas Kallenbach SS. Theol. Doctor ward 1784 den 30. Juni sein Nachfolger in Steinbach, genoß aber daselbst nur noch eine kurze Lebenszeit, denn der Tod übereilte ihn schon 1788 den 8. Juli. Nach ihm ward 1789 am 14. Sept. Mich. Eugen Kast aus Kitzingen nach Steinbach befördert, zog aber 1815 als Frühemesser nach Kitzingen, wo er am 26. März 1839 starb, und die Pfarrei erhielt im Mai 1816 der damalige Kaplan zu St. Peter in Würzburg Hr. Franz Wolf aus Buchen, nun seit dem 27. Mai 1827 Pfarrer zu Zellingen. Wolfs Nachfolger ernannte Se. Majestät der König von Bayern in der Person des damaligen Kaplans zu Lohr, Herrm. Jos. Schmitt aus Möndchberg, bekannt als ehemal. Redakteur der Aschaff. kath. Kirchenzeitung und als Autor nachfolgender Schriften:

1) Harmonie der morgenländischen und abendländischen Kirche rc. mit einer Vorrede v. F. v. Schlegel Wien 1824.
2) Die morgenländische griech. russisch. Kirche oder Darstellung ihres Ursprunges Mainz 1826.
3) Versuch einer philos. histor. Darstellung der Reformation in ihrem Ursprunge Sulzbach 1828.
4) Ur-Offenbarung, oder die großen Lehren des Christenthums nachgewiesen in den Sagen und Urkunden der ältesten Völker, vorzüglich in den kanonischen Büchern der Chinesen. Landshut 1834.

und die Ehre der Gottes Mutter Maria, der er, wie oben gemeldet, mit vorzüglicher Liebe und Andacht zugethan war, sah, daſs die Andacht der Wallfahrter nach Maria Buchen täglich wuchs, und um diesen Eifer zu fördern und den Gläubigen Gelegenheit zu geben, stets dort ihre Andacht verrichten zu können, genehmigte, obgleich das damalige bischöfliche Ordinariat die Errichtung eines neuen Mendicantenklosters nicht gerne sah, jedoch widerruflich das Bittgesuch der Kapuziner unter nachstehenden Bedingungen.

1) Die Kapuziner dürfen behufs der Errichtung eines ordentlichen Hospitiums das nächst der Kirche gegen das Thal hinabstehende Jäger- und Kirchnershaus verwenden. [32])

---

5) Kritische Geschichte der neugriechischen und der russischen Kirche, mit besonderer Berücksichtigung ihrer Verfassung in der Form einer permanenten Synode. Mainz 1840. Schmitt suchte 1839 auf die Pfarrei Großwallstadt, die er auch den 20. Aug. erhielt. In Steinbach folgte ihm Joh. Schlotter aus Schnackenwerth, der als Pfarrvikar zu Proselsheim 1840 den 29. Apr. dahin befördert wurde.

32) Vermöge alter Pfarr-Beschreibungen heißt es in dem Steinfelder Pfarrbuche, „hat ein Pfarrer zu Steinfeld das Recht gehabt, den 1/3 Thl. an denen 1 Mrg. 24 Rth. Wiesen diesseits des Bachs besagter Wallfahrt zur Buchen sich zu gebrauchen. Da die Kapuziner dahin zu wohnen kamen, haben sie einen Theil der Wiesen diesseits des Bachs, welche sonsten ein zeitlicher Kirchendiener allda genossen, zu ihrem Garten verwendet, die Wiesen aber jenseits des Bachs,

2) Der Ort Maria Buchen bleibt aber nach wie vor, der Pfarrei Steinfeld, deren Rechte und Bezüge durchaus nicht geschmälert werden dürfen, einverleibt, die gefallenen Opfer hat die Kirche nach wie vor zu ziehen, und die Kapuziner werden blos auf die Stipendien und auf das Almosen in jenem Distrikte, den die Kapuziner von Lohr bisher terminirten, angewiesen.

3) Die vier Malter Korn, die der Pfarrei Steinfeld aus den Probsteigefällen zu Wechterswinkel zufloßen, sollen forthin dem Kloster Buchen verabreicht werden.

4) Die Unterhaltung der Gebäude, der Mess- und Communicanten-Wein, sowie andere der Kirche wegen nothwendigen Auslagen, sollen aus den Kirchenmitteln bestritten und verrechnet werden.

5) Um aber die Rechte der Pfarrei auf Maria Buchen zu salviren, soll von dort jährlich an den Mariä-Festen, dann am 2ten Ostern- und Pfingst-

---

welche die beide Heiligenmeister für ihre Bemühung genossen, ist der hochadel. Familie v. Hutten zu Steinbach unter gewissen Bedingnissen [wovon eine vidimirte Copia bey denen Actis der Wallfahrt Buchen zu sehen] verkauft worden, mithin wäre die Pfarrey völlig um ihr Recht gekommen. Deshalb erging das untr. 4. Sept. 1730 erlassene hohe Dekret." Sieh Beilage Nro. 5. wo das Nähere über diese Wiese in einer Anmerkung erörtert ist.

feiertage und am Feste des hl. Michael ungehindert Amt und Predigt gehalten werden. a)

Kaum war die Bewilligung allerhöchsten Ortes erfolgt, so nahm auch schon der damalige Provinzial der fränkischen Provinz P. Gedeon aus Donauwörth mit dem P. Augustin aus Dillingen, dem P. Alexius von Würzburg und dem Laienbruder Aegidius aus Arnstein förmlich Besitz von Maria Buchen; ihr Einzug geschah am 2ten Pfingstfeiertage, den 10ten Juni 1726. b)

Den nach dem Einzuge sogleich begonnenen Klosterbau leitete der im Bauwesen nicht unerfahrne Laienbruder Alexius, und noch stand der Winter v. J. 1731 in der Ferne, als das neue Hospitium mit seinen 10 Zellen und dem 18′ langen Refektorium, einer kleinen Küche nebst Keller und Pfortenstube, sowie einer Begräbnisstätte unter der Klostersakristei schon vollendet waren.

Bei dem Baue geschahen 5619 unentgeldliche

---

a) Deutlicher sind diese Bedingungen in der Beilage Nro. 4 enthalten.

b) Bemerkenswerth bleibt immer, daß die Abtei Neustadt deshalb nicht gefragt worden, obgleich das bereits nothdürftig zur Wohnung hergerichtete Jägerhaus, sowie überhaupt der Grund und Boden, auf dem die Kirche stand und das Hospitium zu stehen kommen sollte, Eigenthum von Neustadt gewesen.

Fuhren, wozu jedoch das Hospitium die Pferde stellte und die hochfürstliche Hofkammer 120 fl. angewiesen hatte; alle übrigen Baukosten wurden durch den Termin bestritten.

§. 6.

Aus dem Hospitium zu Maria Buchen wird ein vollständiges Kapuziner-Kloster.

Wie bereits erörtert, führte die täglich zunehmende Anzahl von Wallfahrter den Neubau einer größeren Kirche in Maria Buchen herbei, und als bald darauf allda ein Hospitium gegründet, die Gläubigen an allen Tagen des Jahres ihre Andacht ungehindert verrichten und dem Gottesdienste des Klosters beiwohnen konnten, nahm der Andrang dahin noch mehr zu; es währte nicht lange und man sah das täglich steigende Bedürfniss von mehreren Priestern, die in dem Weinberge des Herrn Arbeit in Menge fänden; zwar hatte der die Wallfahrt in Maria Buchen zu heben suchende Fürstbischof Christoph Franz von Hutten bereits unterm 25ten März 1729 das Zeitliche gesegnet, allein in seinem erhabenen Nachfolger Friedrich Karl, Grafen v. Schönborn lebte des Verlebten Tugend und Frömmigkeit fort.

Dieser von der Nothwendigkeit eines stärkeren Priesterstandes in Maria Buchen hinlänglich überzeugt, erlaubte sogleich nach seinem Regierungs=Antritte den Vätern des hl. Franziskus behufs der Umwandlung ihres dasigen Hospitiums in ein förmliches Kloster, daß das 1726 erbaute Klösterchen nach dem damals eingehaltenen Baurisse größer gebaut werde.

Man säumte nicht, hievon Gebrauch zu machen, und 1741 wurden zum fraglichen Neubaue des genannten Klosters die nöthigen Anstalten getroffen, wobei durch das von der hochfürstlichen Hofkammer in Würzburg unentgeldlich hingelassene Pferd wesentliche Dienste geleistet und viele Kosten gespart wurden.

Das ehemalige Holzhaus wurde 1741 noch zum heutigen Refektorium eingerichtet, und das aus 10 Zellen bestandene Hospitium war bereits 1742 nach Ostern auch schon eingelegt, um daselbst rasch ein grösseres Kloster aufzuführen. Am 1ten Juli genannten Jahres wurde zu diesem Baue durch den damaligen Würzburger Weihbischof Joh. Bernard Mayer *) in Gegenwart des Landdechanten und Pfarrers Joh. Kaspar Höpfner a) zu Steinfeld, des P. Marcellus von

---

*) Mayer starb im 78. Jahre seines Alters den 7. Sept. 1747.

a) Höpfner war von Neustadt a/S., ward 1712 Pfarrer in Steinfeld und starb allda den 29. Dez. 1756—75 J. 11 M. und 26 T. alt. Höpfner hatte der Pfarrei Revenüen wegen

Frickenhausen, Kapuziner Exprovinzials, b) des P. Innocentius von Würzburg damaligen Superiors zu Buchen und einer Menge Menschen mit einer besonderen Feierlichkeit der Grundstein gelegt, *) und in kurzer Zeit seiner Vollendung entgegen geführt.

Das Kloster umfaßte 16 Zellen mit einem schönen 24' langen und 12' breiten z. Z. noch bestehenden Refektorium. Eine Wasserleitung, gebaut von der geschickten Hand des mehr erwähnten Bruders Egid, führte das Wasser aus dem Thale bis in die Nähe des Klosters, wo dasselbe mittelst einer Röhre aus der Seite eines steinernen Mariä Bildes floß und den frommen durstigen Pilger labte, nun aber verdorben ist.

Die Kosten des ganzen Baues mit Brunnen und Garten betrugen 1312 fl. und 14 Bz. fränkisch, die

---

viel zu kämpfen, alle seine Nachfolger halten deswegen jährlich für ihn gratis einen Jahrtag. Er war auch ein ausgezeichneter Schriftsteller; so z. B. erschien im J. 1738 in Augsburg bei Math. Riegers sel. Söhnen in 5 Bänden und in Würzburg 1739 in 5 Duodez-Bänden:

„Kathol. Katechismus in welchem was immer die hl. Religion, die Lehren, Sitten, Sakramente, Gebräuche und Uebungen der Kirche betrifft, aus der hl. Schrift gezogen" von ihm 2c.

b) Er starb in Karlstadt den 24. März 1751: Sieh' meine Geschichte dieses Klosters. Würzb. 1839. S. 22. Nro. 12.

*) Man lese die Beilage Nro. 6.

alle durch gesammeltes Almosen gedeckt wurden. Um das Kloster mit der Kirche in bequeme Verbindung zu bringen, ward 1743 der Chor hinter'm hohen Altare errichtet, der vordere Gibel des hohen Altares durchbrochen, und zur unmittelbaren Vereinigung des Chores und der Kirche wurden die beiden noch vorhandenen Seiten-Thüren aufgestellt, und am 11. Mai betheten acht Kapuziner zum erstenmale in diesem Chore die Litaney von allen Heiligen, dann die Mette und Laudes.

Der Fürstbischof Friedrich Karl von der Vollendung des Klosterbaues durch den P. Marzellus, (inzwischen zum 2ten mal als Provinzial gewählt) bald darauf in Kenntniss gesetzt und wiederholt gebethen, das Hospitium zu einem Kloster a) zu erheben, genehmigte 1745 das Vorbringen, und in Folge dessen erschienen am 3ten Oktober desselben Jahres in Maria Buchen der mehr genannte Provinzial, Hr. P. Marzellus, dann P. Sigismund von Nordheim Provinz Definitor, und P. Edelbert aus Leutzendorf ebenfalls Definitor und machten feierlich bekannt, dass das seitherige Hospitium zu einem förmlichen Kloster erhoben sei. Zugleich wurde das Kloster mit nachbenannten Kapuzinern besetzt.

a) Es war das 12te Kloster dieses Ordens in der fränk. Provinz. In der bayr. Provinz, zu der nun seit 1836 den 6. Sept. auch die fränk. Klöster gehören, befinden sich z. Z. 7 Klöster u. 6 Hospitien.

1) P. Angelikus aus Sommerach (Iter Guardian).

2) P. Candidus aus Volkach, Vicarius und Präses der Konferenzen.

3) P. Flavian aus Königshofen im Grabfeld.

4) P. Felix aus Würzburg, Prediger, ward später Guardian in Neckarsulm und starb zu Ochsenfurt den 15. Nov. 1751. b)

5) P. Pius Sauer von Karlstadt, ward Lektor dann Guardian allda v. J. 1759—61 und starb in Karlstadt am 15. Juli 1776. c)

6) P. Remigius Reuß aus Großeibstadt, besorgte v. 1743 bis 1766 die Pfarrei Steinbach, kam dann als Guardian nach Neckarsulm und starb am 26. Jan. 1777 im Kloster zu Ochsenfurt.

7) P. Alexius von Würzburg. Dieser starb sehr jung, kaum 33 J. a. und ist der I., der in der Klostergruft zu Buchen begraben ward. Er selbst darf aber nicht mit seinem gleichnamigen Landsmanne Alexius, der 1726 zu Maria Buchen wohnte, verwechselt werden.

---

b) Sieh' meine Beschreibung des Klosters Ochsenfurt Würzb. 1838. S. 30. Nro. 35 und Archiv des histor. Vereins v. Unterfr. IV. B. 3. Heft.

c) Man vergl. meine Geschichte des Klosters Karlstadt a/M. Würzburg 1839.

8) P. Honorius von Karlstadt, der daselbst auch am 17. Dez. 1758 — 44 J. a. das Zeitliche segnete.

9) P. Sebald aus Heidingsfeld. *)

10) F. Salomon Schmetzer aus Hollfeld, Klerik-Bruder, der damals die hl. Weihen noch nicht empfangen hatte, später aber Priester wurde und sein Leben in Ochsenfurt den 27. Sept. 1781 beschloss.

11) F. Hortulan aus Hollstadt, als Pförtner.

12) F. Rupert v. Würzburg als Koch und Gärtner.

Als vorerwähnte Kapuziner ins Kloster Maria Buchen eingeführt waren, erließ der genannte Provinzial auch ein Dekret, durch welches in Maria Buchen auf den Grund mehrerer päbstlichen Dekrete, besonders des hl. Pabstes Pius V. und Gregor XIII., die Ordensklausur verkündet und eingeführt wurde. Genannter Provinzial machte, wie aus dem erlassenen Dekrete erhellt a), auf alle Strafen aufmerksam, die sich jene zuziehen, die den päbstlichen Bestimmungen entgegen handeln würden, namentlich auf den Kirchenbann und die Suspension.

---

*) Dieser Sebald darf mit dem P. Sebald Dorbath gleichfalls aus Heidingsfeld und Kapuziner, der lange Zeit deutscher Beichtvater und Prediger in Polen war, später nach Neckarsulm und von da nach Ellwangen kam, nicht verwechselt werden.

a) Man vergl. Beilage Nro. 7.

Nun war das Kloster, wie man schon längst gewünscht, mit Männern besetzt, die sowohl für ihr, als auch für das Heil anderer thätig waren; was inzwischen noch mangelte, wurde nach und nach angeschafft und eingerichtet und damit die Klosterbewohner auch für sich eine Glocke hatten, die ihnen lange Zeit abging, ward endlich im J. 1797 auch eine solche mit der Umschrift:

„Ave Maria gratia plena 1797“

gegossen und auf dem Thürmchen des Chores aufgehängt.

§. 7.

Das Kapuzinerkloster zu Maria Buchen wird wieder ein Hospitium — kommt in die Hände verschiedener Regenten — stirbt aus.

Ein halbes Jahrhundert war schon längst verflossen und immer blühte das Kloster in Buchen noch; inzwischen waren zwar den Ordens-Regeln gemäß manche Versetzungen von Priestern und Laienbrüdern vor sich gegangen, auch manche gestorben, allein dessen Wiederauflösung ahndte niemand, bis endlich im J. 1801 den 9. Febr. durch den Friedensbeschluss von Lüneville die deutschen Bisthümer, Stifte und Klöster

aufgehoben, und bestimmt wurde, mit den Gütern derselben die weltlichen Fürsten und Regenten, die in vorausgegangenen Kriegen beschädigt wurden, zu entschädigen! a) Einzig und allein blieben jene Klöster ausgenommen, die von Almosen lebten und keine liegende Güter hatten; nichts desto weniger sollten auch diese Klöster nicht lange mehr bestehen, sondern bald absterben; man untersagte ihnen deswegen die Annahme von Novizen, und da damals auch viele Geistliche aus dem Orden traten und mit Freuden nach der ihnen gebotenen weltgeistlichen Pfründe langten, andere durch den Tod weggerafft wurden, so trat bald jene Zeit ein, in der fast alle Klöster zu Hospitien heruntersanken und am Ende gar ausstarben, wie dies auch in Maria Buchen der Fall war, indem zu Folge des erwähnten Friedensschlusses Maria Buchen und das ehemalige würzburgische Amt Rothenfels an die Fürsten von Löwenstein-Wertheim-Rosenberg als Entschädigung überlassen wurde, und als im Jahre 1806 durch die Rheinbundsakte a) die Herrn Fürsten von Löwenstein - Wertheim mediatisirt (landsässig gemacht) und die fürstlichen Länder links des Mains der Souverainität (Oberherrschaft) des Großherzogthums Baden unterworfen wurden, entstand das Amt Steinfeld.

a) Döllingers Sammlung. I. B. S. 139. §. 14.
a) Artikel 24.

Demnach wurde die Pfarrei Steinfeld mit Maria Buchen nebst den übrigen zum Amte Steinfeld gehörigen Ortschaften dem für die Katholiken im Großherzogthume Baden zu Bruchsal bestandenen Generalvikariate unterstellt. Als aber bald hierauf das Großherzogthum Baden den mediatisirten Fürsten und Grafen die Gerichtsbarkeit entzog, sofort eine neue Aemtereintheilung verfügte, ward die Justiz- und Polizeiverwaltung über die unter baden'sche Hoheit gekommenen Gemeinden des Amtes Rothenfels getrennt, und das Amt Steinfeld — sonach auch Maria Buchen, dem baden'schen II. Landamte Wertheim einverleibt.

In diesem Zustande verblieb das Amt Steinfeld — Maria Buchen ebenfalls als ein Theil des gedachten Landamtes bis zum J. 1819, wo durch den zwischen der Krone Bayern und dem Hause Oesterreich zu Frankfurt a/M. am 20. Juli desselben Jahres abgeschlossenen Vertrag die wirkliche Abtretung des durch Oesterreich von Baden erworbenen Amtes Steinfeld an Bayern zugestanden wurde.

Im Jahre 1819 den 27. Oktober geschah zu Frankfurt die wirkliche Abtretung dieses Amtes von Baden an das Haus Oesterreich und von diesem an Bayern und der allerhöchsten Ortes den 8./9. — 1819 beauftragte damalige Regierungs-Präsident und Generalkommissär vom Untermainkreis Franz Wilhelm Freiherr v. Asbeck, Großkreuz des Civil-Verdienst-

Ordens der bayer. Krone nahm schon untr. 30. Okt. des nämlichen Jahres davon Besitz. *)

Die provisorische Verwaltung dieses Amtes rücksichtlich der Justiz und Polizei ward hierauf dem Herrschaftsgerichte Rothenfels übertragen und durch allerhöchste Verfügung v. 15. Febr. 1821 wurde es als integrirender Bestandtheil des Königreiches aller Rechte und Verbindlichkeiten der Verfassungsurkunde mit dem übrigen Gebiete des Reiches theilhaftig gemacht. a)

Durch diese Abtretung kam die Pfarrei Steinfeld und Maria Buchen wieder an das Bisthum Würzburg, wohin beide von jeher gehört hatten. Kehren wir nun nach dieser kleinen Episode zur Geschichte des Klosters zurück.

Was die Säkularisation für so viele Abteien, Stifter, Klöster und sonstige Institute gewesen, war sie auch für Kloster Buchen, obgleich nur Mendicanten (Bettelmönche) dort lebten; gar bald fühlte man die demselben beigebrachte tödtliche Wunde durch das ergangene Verbot, keine Novizen mehr aufzunehmen.

---

*) Man vergleiche das Patent zur Besitznahme des Amtes Steinfeld, abgedruckt in Döllingers Sammlung v. Verord. I. B. §. 58. S. 301.

a) Man vergl. Rottmaiers Handbuch für den Untermainkreis. Würzb. 1830. 8.° S. 17 und Döllingers Samml. I. B. S. 405.

Die alten ergrauten Männer starben in allen Klöstern nach und nach dahin und in kurzer Zeit zählte man statt Klöster nur noch dürftig besetzte Hospitien. a)

P. Maximilian Billmann war der letzte, der 1801 als Guardian eintrat und sein Nachfolger führte wieder 1805, wie früher den Namen Superior, weil das Kloster von selbst durch den Verlust von vielen Ordensmännern aufgehört hatte, Kloster zu sein, und in der Folge auch kein Stern für das neue Emporblühen der Klöster aufging, so eilte es auch, wie bereits erörtert, 1825 seiner Auflösung entgegen; a) übrigens blüht die Hoffnung der Gläubigen seit dem der fromme und gerechte König Ludwig I. von Bayern,

---

a) Die ehemalige fränkische Kapuziner-Provinz ward durch allerhöchst. Rescr. v. 6. Sept. 1836 mit der altbayerischen vereinigt, und in den wieder zum Fortbestande belassenen Klöstern und Hospitien von Unterfranken leben in Aschaffenb. z. Z. 6 Patres und 3 Laienbrüder, in Karlstadt 4 Patres, 5 Laienbrüder, in Lohr 1 Pater mit 2 Br., auf dem St. Nikolausberge ob Würzburg 2 Patr. mit 1 Br., in Königshofen 3 Patr. mit 4 Br.

a) Bei der 1825 erfolgten gänzlichen Auflösung des Klosters übernahm der Fürst v. Löwenstein den damals in Buchen noch übrigen Laienbruder Ruppert Schaar (geb. 6. Mai 1776 zu Untereisenheim) und dieser wohnt nun nebst einem Knechte, denen gewisse Taggelder gezahlt werden, noch in Buchen und besorgt allda den Kirchnersdienst.

ein wahrer Vater seines Volkes, wieder an verschiedenen Orten Klöster ins Leben ruft, wieder neu auf. Wollte Gott der am 7. Juni 1840 von dem General-Visitator der bayerischen Klöster des hl. Franziskus-Ordens, Karl August, Graf von Reisach, Bischof zu Eichstädt, in Maria Buchen gemachte Besuch, hätte die baldige Wiederauflebung dieses seit 1825 verwaiseten Klosters zur Folge!

§. 8.

Reihenfolge der hochwürdigen Herren Superioren und Guardiane zu Maria Buchen.

1) P. Stanislaus aus Karlstadt, ein frommer Mann und ausgezeichneter Prediger.
2) P. Justus v. Kupferberg bei Culmbach.
3) P. Andreas v. Eibelstadt.
4) P. Burkard aus Ochsenfurt.
5) P. Rudolph v. Saal.
6) P. Aegidius v. Großlangheim.
7) P. Innozenz a. Würzburg.

Unter diesem Klostervorstande wurde 1742 den 1. Juli, wie oben S. 45 gemeldet, der Grundstein zu dem neuen größeren Kloster gelegt

P. Innozenz ward im J. 1750 wiederholt dem Kloster als Vorstand gesetzt.

8) P. Sebastian v. Königshofen im Grabfelde.

Vorstehende acht Superioren führten v. J. 1726—1745, wo aus dem Hospitium ein förmliches Kloster wurde, das Ruder des Hauses und alle nachfolgende Klostervorstände heißen nun Guardiane u. der,

9. — I., der dem Kloster gesetzt ward, war der P. Angelikus von Sommerach. Dieser verschaffte durch milde Beisteuer in die Wallfahrtskirche eine neue Kanzel, die sein 4ter Nachfolger P. Innozenz aus gleichen Mitteln fassen ließ.

P. Angelikus starb als Exprovinzial und Guardian in Karlstadt 53 J. a. d. 1. Okt. 1758.

Derselbe leitete zu Buchen das Kloster nur 1 Jahr, ihm folgte

10. — II. 1746 P. Antonius aus Würzburg, der aber auch nur bis zum J. 1747 Guardian daselbst war.

11. — III. In diesem Jahre ward dem P. Damaszenus v. Eibelstadt, der zugleich Novizenmeister war, das Guardianat übertragen. Man findet diesen P. Damaszen später in Karlstadt, wo er auch das Zeitliche in einem Alter v. 51 Jahren den 20. Mai 1758 segnete. Als den

12. — IV. Klostervorstand ist 1749 P. Bernardin

v. Grünsfeld gewählt worden, der aber die Zügel des Klosters nicht lange leitete, indem im Jahre

13. — V. 1750 dem P. Innozenz v. Würzburg, der früher schon einmal als Superior in Buchen stand, die Stelle eines Guardians übertragen wurde.

Während der Jahre 1750—1753, wo er das Guardianat führte, ließ er die oben erwähnte Kanzel auf Kosten der Kirche fassen und an der Klosterpforte außen links das steinerne Kreuz mit der Mutter Gottes den Heiland auf dem Schooße errichten.

14. — VI. In den nächsten 3 Jahren nämlich v. J. 1753—1755 stand ein gewisser P. Celsus aus Steinach dem Kloster vor.

15. — VII. Diesem folgte im J. 1755 P. Eustachius von Duderstadt im Eichsfelde: Er bekleidete die Stelle eines Definitors mehrmals und starb in Buchen als Vikar den 12. Apr. 1777 — 70 J. a.

16. — VIII. Der nächste Guardian, der im Jahre 1758 gewählt ward, hieß P. Karl Anton und stammte aus Schwaz in Tirol, er bekleidete dies Amt nur bis zum Jahre

17. — IX. 1759, wo P. Pius von Karlstadt als Guardian eintrat. Derselbe war unter den Patern, als das Kloster im J. 1745 frisch besetzt

wurde (Seite 47), kam aber später nach Karlstadt, wo er den 15. Juli 1776 im 72. Lebensjahre im Herrn entschlief.

18. — X. 1761 folgte dem Pius der P. Placidus aus Neustadt und nach 3 Jahren

19. — XI. 1764 traf die Wahl den P. Augustin von Königshofen. Dieser führte das Klosterruder nur 1 Jahr; denn

20. — XII. 1765 findet man den P. Lothar von Rabeneck bei Hollfeld an der Spitze des Conventes, der

21. — XIII. 1766 von dem P. Dionysius von Gremsdorf abgelößt wurde.

22. — XIV. Der 22te Klostervorstand und 14te Guardian war P: Parthenius aus Mergentheim, ein sehr menschenfreundlicher Mann. Er stand auch in gleicher Eigenschaft im Kloster Komburg und starb im Kloster zu Würzburg.

23. — XV. 1771 fiel die Wahl auf P. Silverius von Volkach und nach 3 Jahren

24. — XVI. 1774 auf P. Gallus Brockert von Bamberg, der in mehreren Klöstern der Provinz Ehrenstellen bekleidete. Seine Leiche ruht in Bamberg.

25. — XVII. Die abgehaltene Kapitelswahl traf diesmal den P. Lothar, der im J. 1765 schon einmal auf 1 Jahr die Guardianstelle bekleidete.

26. — XVIII. Bei der nächsten Wahl im J. 1780

traf das Loos den P. Sebastian Mayer von Würzburg, welcher in der Folge nach Karlstadt versetzt, sehr viel an offenen Füßen zu leiden hatte. Als im J. 1804 das Kloster Karlstadt aufgelößt ward, brachte man ihn ins Spital nach Arnstein, wo er den 3ten Dezemb. deff. J. starb. a)

27. — XIX. Im J. 1783 überkam P. Generosus Zapf aus Heidingsfeld das Guardianat. Nebst dieser Stelle bekleidete er auch noch die eines Provinzialsekretärs und die des Provinzials selbst. In derselben Eigenschaft, in der er in Buchen v. 1783—86 stand, war er auch später in Nekarsulm. Der Gehorsam führte ihn als Conventual in verschiedene Klöster und zuletzt in das zu Karlstadt, wo er das Zeitliche segnete im J. 1792 den 5. Dez. 54 J. a.

28. — XX. Die im J. 1786 getroffene Wahl eines Klostervorstandes fiel auf den P. Urban Döhling aus Bieberehren. Von ihm konnte Verfasser weiter nichts erforschen, als daß ihn der Tod im J. 1810 den 11. Apr. zu Ochsenfurt übereilte.

---

a) Man vergl. meine Beschreib. des Klosters Karlstadt. S. 10. Er ward am 19. Juli 1733 gebor. und ging 1753 den 23. Sept. ins Kloster.

29. — XXI. In der Person des P. Maxentius eines Würzburgers, der in Karlstadt auch Guardian war, trifft man 1789 den Vorsteher des Klosters zu Buchen. In Kitzingen ist dessen irdische Hülle beigesetzt.

30. — XXII. In der Person des P. Joachim v. Herbstadt erhielt Buchen 1792 seinen Nachfolger, und nach gleichfalls 3 Jahren händigte dieser dem

31. — XXIII. P. Justus Krug v. Stadtlauringen die Schlüssel des Klosters ein. Er bekleidete das Amt eines Vikars und Kustos und vertauschte zu Karlstadt den 22. Febr. 1818 das Zeitliche mit der Ewigkeit.

32. — XXIV. Durch die 1798 vorgenommene Wahl ward P. Leo Metzger von Ochsenfurt dem Convente als Guardian gesetzt, kam aber schon vor Ablauf seiner 3 Jahre zur Aushilfe in der Seelsorge nach Röttingen, wo er den 1798 am 12. Dez. gebornen Bürgerssohn Joh. Ev. Bickel zum Studieren bewog, der in der Folge 1822 den 1. Juni zum Priester geweihet, 1823 den 21. Juni zum Dr. Theologiae promovirt, 1824 den 25. Juli als Privadocent, 1825 den 28. Februar als Religionslehrer am Gymnasium zu Würzburg angestellt, als Professor der Dogmatik daselbst 1828 den 22. Januar ernannt wurde, jedoch sehr jung — im 40ten Lebens-

jahre den 6. August 1838 die Welt wieder verließ. a) Ein zweiter Zögling dieses P. Leo ist der Doktor der Medizin Namens Kurath in Halle, der aus Ottersbach stammt und von ihm unterrichtet, als er in Komburg mit Ruhm die Stiftskanzel versah.

Nachdem P. Leo auch in Neckarsulm die Guardianstelle bekleidet hatte, kam er endlich abermal nach Buchen zurück, wo er ganz allein die Last des Tages mit unermüdetem Eifer und der größten Liebe besorgte, bis ihn der Herr über Leben und Tod am 9. April 1825 abrief.

Er war mit einem majestätischen Körper geziert, geliebt und geschätzt von allen, die ihn kennen lernten.

Als Leo im J. 1799 nach Röttingen kam, übernahm

33. — XXV. P. Gervasius ein Ochsenfurter, dessen Stelle in Buchen bis

34. — XXVI. 1801 P. Maximilian Billmann aus Frickenhausen als Guardian eintrat.

Das Kloster, das inzwischen schon so ziemlich

---

a) Man lese über Dr. Bickel: Rulands Series et vitae professorum SS. Theologiae, qui Wirceburgi docuerunt etc. Wirceburgi 1835. S. 219, dann den bei seiner Beerdigung ausgegebenen Todtenzettel und den in das Ergänzungsblatt zur Philothea v. J. 1833 Nro. 14 aufgenommenen Nekrolog.

viele Individuen verloren hatte, hörte wie oben gemeldet, von selbst auf, Kloster zu sein; dessen Vorstand führte wieder, wie vor dem Jahre 1745, den Namen Superior.

35. 9ter Superior ward im Jahre 1805 P. Dominikus Zengerlein aus Würzburg stammend.

Derselbe war ein vorzüglicher Katechet. Von Buchen ward er nach Waldthürn versetzt, wo er auch starb.

36. — 10ter Superior, der im Jahre 1808 dem P. Dominikus folgte, war P. Aurelian Hauk von Freudenberg. Dieser versah sämmtlichen Gottesdienst in Buchen v. J. 1809 an, wo solcher von Steinfeld aus den Kapuzinern ganz überlassen worden, mit dem größten Eifer bis zu seinem Tode, der 1824 den 12. März in seinem 69ten Lebensjahre erfolgte.

37. — 11ter Dessen Nachfolger — P. Leo nämlich, ist oben schon bei Nro. 32. — XXIV S. 61 schon gedacht, weshalb ich dorthin verweisend, hiemit die Reihenfolge der Klostervorstände schließe.

§. 9.

Reihenfolge der zu Maria Buchen verstorbenen Kapuziner.

Wie wir bereits hörten, bestand zu Maria Buchen während der Jahre 1726 bis 1745 ein Kapuziner-Hospitium und erst mit dem J. 1746 wurde ein förmliches Kloster des genannten Orden allda organisirt.

In den Jahren 1726 mit 1745 ereignete sich kein Todesfall daselbst, später aber finden sich nachfolgende verzeichnet:

1) P. Alexius aus Würzburg 33 J. a., starb den 31. Mai 1746. Er hatte im Orden 12 Jahre gelebt und starb an den Folgen eines bösartigen Fiebers. Er war ein guter Prediger.

2) P. Honorius von Karlstadt, starb als er 20 Jahre im Orden gestanden, im 44ten Lebensjahre den 17. Dez. 1758.

3) P. Crescenz von Würzburg ist in dem Verzeichnisse der Todten, obgleich zu Rothenfels gestorben und begraben, auch aufgenommen. Er stand bei seinem am 10ten Juli 1759 erfolgten Tode erst kurze Zeit und als Prediger ein Jahr im Orden. Er erreichte ein Alter von 28 Jahren.

4) P. Seraphin aus Würzburg segnete das Zeit-

liche im 44ten Jahre seines Lebens, im 24ten des Ordens am 7. Febr. 1765.

5) P. Leopold ebenfalls aus Würzburg verschied 72 J. a. am 3. Aug. 1768, 48 Jahre im Orden versah er stets die Kanzel.

6) P. Eustachius von Duderstadt gebürtig, war zu Buchen Prediger, von 1755 bis 1758 Guardian und Definitor der Provinz; nachdem er im Kloster 51 Jahre und in allem 70 Jahre gelebt, segnete er das Zeitliche als Vikar des Klosters am 12. Apr. 1777.

7) P. Johannes Damascenus aus Bamberg stammend, war 21 J. im Orden und 40 J. auf der Welt, als ihn der Tod am 25. Nov. 1789 übereilte.

8) P. Valentinus zu Würzburg geboren, starb am 22. Apr. 1790 im 59ten Jahre seines Alters.

9) P. Joh. Chrysostomus erblickte zu Bamberg das Licht der Welt und starb als Vikar in Buchen 65 J. a.

10) F. Paschal von Lichtenfels endete seine irdische Laufbahn, nachdem er im Orden 45 J. gedient und ein Alter von 76 J. erreicht hatte, am 17ten Juli 1791.

11) P. Abundantius Person von Molsheim bei Straßburg kam im Juli 1789 in Folge der ausgebrochenen französischen Revolution, in der so

viele vertriebene Geistlichen sich andere Zufluchtsstätten suchen mußten, nach Buchen, ward daselbst aufgenommen und nachdem er im Orden 44 Jahre gestanden und in der Straßburger Provinz die Würde eines vorzüglichen Predigers und Superiors bekleidet hatte, endete seine diesseitige Laufbahn im 63. Lebensjahre 1792 am 23. Dezember.

12. P. Gangolph von Karlstadt, Prediger zu Buchen, war 59 J. a. und 38 J. im Orden, als ihn der Herr am 15. Mai 1794 zu sich rief. In kurzer Zeit folgte ihm

13) F. Franz Xaver aus Scheßlitz, er starb als ein Cleriker des Ordens in seinem 75. J. den 7. Febr. 1765.

14) P. Ernestus aus Hollstadt, segnete das Zeitliche am 23. März 1797, nachdem er kaum 31 J. gelebt hatte.

15) P. Andreas Vittu von Bevory, ebenfalls durch die französische Revolution aus seinem Vaterlande vertrieben, fand zu Maria Buchen Aufnahme und starb daselbst 68 J. 1799 den 22. Januar. Ein anderer

16) P. Andreas, der zu Königshofen im Grabfelde das Licht der Welt sah, verließ im 34ten Lebensjahre den Schauplatz der Welt 1801 den 26ten August, als er im Orden 15 J. zugebracht hatte.

17) P. Gelasius, ein Karlstadter war in Buchen Prediger, lebte 49 J. im Orden und vertauschte das Zeitliche mit der Ewigkeit in seinem 71ten Lebensjahre am 7ten Sept. 1803.

18) P. Longin aus Königshofen im Grabfelde verließ die Welt im 72. Jahre seines Alters 1804 den 13. August.

19) P. Leopold von Mergenthal, Prediger und Vikar des Klosters starb am 15. Juli 1805. Er war nicht blos ein guter Redner, sondern auch ein gleich befähigter Dichter. Mit Ruhm versah er, zu Komburg wohnend, die dortige Stiftskanzel. Als Stiftsprediger hatte derselbe einen kath. Gläsergesellen, der auf Erkenntniß des ehemals als reichsstädtischen Hallischen Gerichtes gehenkt wurde, durch die ganz luther. Stadt Hall zum Richtplatze hingeführt und zwar zur Erbauung der Katholiken und Protestanten.

20) F. Vitus in Bamberg geboren, stand 66 Jahre im Orden, als er 87 J. alt am 19. Januar 1812 von der Welt sich verabschiedete.

21) P. Cäcilius, ein Ochsenfurter, wußte sich immer durch sein edles Benehmen bei Hohen und Niedern zu empfehlen. Unermüdet arbeitete er 53 J. in seinem Orden als Prediger in verschiedenen Klöstern bis zu seinem 74. Lebensjahre. Seine Lebenszeit endete im J. 1817 am 16. April.

22) P. Kilian Link aus Würzburg, Sohn des Rektors zu Aub starb 1819 im Juni.

23) P. Aurelian Hauck von Freudenberg, gebor. 1755 den 20. Okt. stand dem Convente zu Buchen vom J. 1808 bis zu seinem Tode, den 12. März 1824 vor. Derselbe war ein guter Prediger. Unter ihm ward die Abhaltung des ganzen Gottesdienstes von der Pfarrei Steinfeld dem Kloster Buchen überlassen. Er zählte bei seinem Tode 48 Ordens- und 69 Lebensjahre.

24) P. Leo Metzger aus Ochsenfurt, beschließt die Reihe der in Buchen Verblichenen. Er starb den 9. April 1825, seines Alters 69 Jahre und 9 Monate, von denen er 48 im Orden verlebte. Näheres sieh' oben S. 61 bei der Reihenfolge der Superioren zu Buchen.

---

§. 10.

Reihenfolge der Kapläne, die zu Steinfeld angestellt gewesen und von 1701 bis 1809 den Gottesdienst in Maria Buchen besorgten.

1. Johann Aegidius Büchold aus Eibelstadt, später (1754) Pfr. in Brebersdorf, kam im Jahre 1701 nach Steinfeld.

2. — 1704 findet man einen Andreas Bůchold als Kaplan daselbst; derselbe war der hl. Schrift Lic. und wurde 1751 Direktor des Ursulinerklosters zu Kitzingen, wo er auch 1783 den 27. Februar starb. *)

3. — 1712 war Peter Schäfer und

4. — 1713 Joh. Mich. Metz und

5. — 1719 Valentin Kießner, Kaplan in Steinfeld. Kießner stand 1748 der Pfarrei zu Bastheim vor.

6. — 1723. Joh. Valt. Denner, v. Reiersbach bei Wechterswinkel, kam nach dem am 1. Jan. 1733 zu Hundsbach verstorbenen Pfarrer Joh. Mich. Faber, als Pfarrer nach Hundsbach, wo er auch am 30. Sept. 1757 im 59ten Lebensjahre starb.

7. — 1731. Leonard Schrod.

8. — 1732. Joh. Mich. Babel.

9. — 1735. Mich. Link, später (1748) Pfarrer in Aidhausen (1764) in gleicher Eigenschaft in Bötttigheim.

---

*) Derselbe war v. Sulzfeld, stand mit Ruhm 28 J. dem Ursulinerkloster vor und war ein eifriger Vertheidiger des Protestantismus. Im Leben unbescholten, fromm wie wenige, war er streng rechtlich, und gegen Alles, was den Grundsätzen der Kirche, des Rechtes und der Sitten entgegen war, ganz rigorös.

10. — 1744. Joh. Christoph Schweinshaut von Kitzingen, kam von Steinfeld als Kaplan ins Julius-Hospital nach Würzburg, ward 1758 Pfarrer in Oberschwarzach, kam von da 1767 den 4. Mai in gleicher Eigenschaft nach Etleben, wo er auch 1772 den 14. Apr. das Zeitliche segnete. Noch Alumnus defendirte er am 18. Dez. 1744 aus der Theologie und trug auch den Doktorgrad bei einer 2ten Promotion 1760 den 18. Juni davon.

11. — 1750. Joh. Ad. Steinmayer von Gleisenau.

12. — 1754. Jos. Paul Hayn (später 1752) Pfr. in Gänheim.

13. — 1756. Jos. Bamberger.

14. — 1765. Andreas Schlecht, der von Kitzingen war, starb daselbst den 23. Februar 1772, 30 J. alt.

15. — 1778. Georg Jakob von Schlüsselfeld, später (1797) Pfarrer in Hirschfeld.

16. — 1782. Joh. Sinner aus Ochsenfurt, ward in der Folge am Gymnasium zu Würzburg Professor, kam dann später auf die Pfarrei Helmstadt, wo er als Dechantpfarrer den 5. März 1821—64 J. a. starb. Sinner schrieb ein gutes Rechenbüchlein und ein anderes Werkchen über deutschen Styl, Poesie und Beredsamkeit. a)

---

a) Anfangsgründe der Rechenkunst für die akademischen

17. — 1783 im Febr. kam Ad. Volk, aus Fladungen als Kaplan nach Steinfeld; er stand vorher in gleicher Eigenschaft in Jessern dorf und ward 1795 Pfarrer in Bastheim.

18. — 1794 ward dessen Nachfolger in Steinfeld Jos. Schwab, ein Würzburger.

In Schonungen trat er als Pfarrer in die Ewigkeit im Dez. 1813.

Er war ein Bruder des Mich. Ant. Schwab, Professors der theoretischen Physik an der Universität Würzburg.

19. — 1794. Schwabs Aufenthalt in Steinfeld war von kurzer Dauer, denn in demselben Jahre findet man noch einen andern Kaplan, Namens Jos. Bern. Landmann von Ochsenfurt. Er war der hl. Schrift Licentiat und Präfekt des adeligen Knaben-Seminars zu Würzburg. Von ihm erschien 1798 zu Würzburg im Drucke: Grundriß einer Geschichte des Bisthumes Würzburg. Landmann erhielt später die Pfarrei Darstadt, wo er auch sein Leben beschloss.

20. — 1795. Franz Anton Kern aus Freudenberg lebt z. Z. noch als Dechant, Distriktsschulen-Inspektor und Pfarrer zu Bischofsheim vor der Rhöne.

Schulen zu Würzburg zusammengetragen v. J. Sinner. Wirzb. 1790. 8°.

21. — 1805. Phil. Franz Mauer von Birklingen kam v. Seminar aus 1791 als Coop. nach Bücholdd, von dort 1797 als Kaplan nach Schleeried, 1800 nach Untereßfeld, 1804 nach Steinfeld, erhielt im J. 1810 die Pfarrei Retzbach und starb allda 54 J. a. den 14. Juli 1819.

---

§. 11.

Aufzählung der Kapläne, die vom Jahre 1826 bis jetzt von Plochsbach aus, Maria Buchen begingen.

1) Hr. Joseph Anton Koch aus Hammelburg, ward im J. 1821 den 8. Apr. als Priester geweiht und erhielt seine erste Anstellung als Kaplan zu Steinfeld, kam von dort in gleicher Eigenschaft 1826 nach Pflochsbach, ward in demselben Jahre noch Pfarrvikar in Hafenlohr, kam nach besetzter Pfarrei 1827 wieder als Kaplan nach Pflochsbach, 1831 durch den am 9. Apr. erfolgten Tod des Pfarrers Jak. Kraus zu Böttigheim als Pfarrei-Verweser auf letztbesagte Pfarrei, von dort in gleicher Eigenschaft

nach Birkenfeld, wo selbst er seit dem 18. Juni 1832 als Pfarrer pastorirt.

2) Als Hr. Koch von Pflochsbach abgerufen war, wieß das bischöfl. Ord. untr. 25. Apr. 1831 einstweilen den Kapuziner P. Basilius Friedrich zu Karlstadt zur Aushilfe nach Pflochsbach. Derselbe blieb aber seines Alters, schweren und gebrechlichen Körpers wegen *) in Buchen wohnen und versah allda den Gottesdienst bis zum 13. Sept. dess. Jahres, wo er durch den Neopresbyter

3) Hr. Joh. Ad. Betzer aus Kissingen, der am 22. Aug. ordinirt ward, abgelößt wurde. Betzer kam im Herbste 1832 in gleicher Eigenschaft nach Aidhausen, von da 1836 nach Volkach, von hier erkrankt ins Julius-Hospital und starb endlich als Kaplan von Stadtschwarzach den 9. Juni 1837.

4) Betzers Nachfolger in Pflochsbach wurde im Herbste 1832 Hr. Peter Phil. Karl aus Heidingsfeld. Derselbe war 1823 Kapl. in Oberelldorf, ward 1825 Kooperator in der Pfarrei St. Burkard in Würzburg, und

*) Derselbe ist in Traustadt geboren am 5. Jan. 1761, war vormals Provinzial und ist Ordens- und Priester Jugilarius z. Z. zu Karlstadt.

als am 7. Febr. 1826 Andr. Hippler damal. Lazareth-Kaplan auf die Pfarrei Obereuerheim befördert wurde, trat Karl an seine Stelle als Lokalkaplan und erhielt am 8. Juli 1830 als solcher die Pfarrei Herbstadt. Karl kam v. Pflochsbach im Herbste 1833 als Pfarrvikar nach Oberelsbach und durch den am 16. Nov. 1833 erfolgten Tod des Hrn. Dechantpfarrers Ambr. Gehling in gleicher Eigenschaft nach Oberstreu, erhielt daselbst den 27. Febr. 1834 die Pfarrei Hofstetten a/M. und am 2. Aug. 1836 jene zu Weisbach, wo er zur Zeit noch lebt.

5) Als Kaplan in Pflochsbach nach Karls Abgang ward der untr. 22. Aug. 1832 geweihte Priester Georg Staab aus Feldkahl angewiesen, demselben wurde aber im Herbste 1834 die Verwesung der Curatie Unterwittbach übertragen; nach Pflochsbach aber angewiesen:

6) Hr. Michael Hofmann von Zell unter Ebersberg; im J. 1826 den 23. Dezember zum Priester geweiht, stand er v. 1826 bis 1828 als Kaplan in Oberbach, v. J. 1829 bis in Herbst 1830 als Cooperator in Schwebenrieth, kam in der Folge (1831) als Kaplan nach Obertheres, ward 1832 Pfarrvikar in Obersinn und als den 24. Mai 1833 dem Hrn. Kaplan

Blümlein zu Orb die Pfarrei conferirt war, kam er als Kaplan nach Ebenhausen und von dort als Coop. nach Nüdlingen, und als daselbst den 13. Dez. 1832 durch den Tod des Pfarrers Joh. Ad. Sartorius Nüdlingen vakant ward, vikarirte er die Pfarrei; 1834 kam er nach Pflochsbach, 1835 von dort nach Hettstadt, 1838 nach Jessendorf und von hier 1839 den 7. Apr. als Pfr. nach Tückelhausen, wo er z. Z. noch pastorirt.

7) Auf den Hrn. Kapl. Hofmann folgte Hr. Joh. Val. Wild aus Amorbach. Am 24. Aug. 1833 zum Priester geweiht, erhielt solcher seine erste Anstellung in Hettstadt, kam von da durch Hoffmanns Versetzung nach Pflochsbach, von Pflochsbach nach Sommerau, im Januar 1836 in gleicher Eigenschaft nach Greßthal und von dort 1840 den 3. März auf die Pfarrei Trockenhausen im Bisthume Speyer.

8) Ihm folgte Hr. Joh. Kirschner aus Hilders, der zu Würzburg den 5. Nov. 1831 ins Seminar trat, daselbst die Tonsur und 4 niedern Weihen den 19. Nov. 1831, das Subdiaconat am 29. März 1833 (am Feste 7 Schmerz Mariä), das Diaconat den 4. Mai 1833 und die Priesterweihe den 24. Aug. desselb. Jahres erhielt. Als Neopresbyter ward er auf die Coo-

peratur nach Sulzdorf geschickt, kam von da als Kaplan 1835 nach Pflochsbach, von dort nach Falkenstein, von hier nach Nordheim, von dort nach Donnersdorf, im März 1838 von da als Cooperator nach Karlstadt, im Juni 1838 von hier als Kaplan nach Ebertshausen, im September desselben Jahres von dort auf die 2te Kaplanei zu Zeil, 1840 im Nov. von Zeil nach Bundorf in gleicher Eigenschaft, wo er seit der Erledigung der dortigen Pfarrei, als Pfarrvikar funktionirt. Derselbe ist unermüdet im Betrieb der mechanischen Wissenschaften und deren Einführung in das praktische Leben. Den Hrn.

9) Kirschner löste ab den 30. Aug. 1836 der der damalige Kaplan in Aschaffenburg, Hr. Lor. Helm aus Obernburg. Helm ward am 22. Aug. 1832 Priester und gleich als Kaplan nach Frammersbach angewiesen, von hier wieß man ihn nach Alzenau, wo er v. 8. Juli — 18. Sept. 1834 stand, kam den 1. Sept. 1835 nach Sulzbach, wo er bis zum 13. Mai 1836 verweilte, von Sulzbach erhielt solcher eine Anweisung nach Aschaffenburg, von da nach Pflochsbach, von hier Mitte Mai's 1837 nach Geiselbach und den 20. Apr. 1838 nach Wiesthal, wo er noch funktionirt.

10) Hr. Joh. Bapt. Adolph Kraus (Medic. Dr.) aus

Würzburg ward den 16. Mai 1837 in Pflochsbach Helms Nachfolger. Als neu geweihter Priester den 29. Sept. 1835 erhielt er eine Anweisung als Kaplan nach Zeuzleben, sie wurde jedoch den 20. Okt. wieder zurückgenommen und er den 21. desselben Monats als Kaplan nach Wiesenfeld geschickt, von da am 9. Nov. als Hilfspriester nach Aschaffenburg ad B. M. V. gerufen, von dort, wie gemeldet, nach Pflochsbach, von hier den 21. Dez. 1837 als Cooperator nach Gössenheim mit Vorbehalt seiner Station, auf die er den 12. März 1838 wieder zurückkam, wo er blieb bis ihm unterm 6. Nov. 1840 die Verwesung der Pfarrei Karbach übertragen wurde. Durch die Besetzung der Pfarrei Karbach kam solcher untr. 13. Apr. 1841 als Aushilfspriester nach Kleinheubach.

11) Ihm folgte im Nov. 1840 zu Pflochsbach der am 9. Nov. 1840 zum Priester geweihte Hr. Anthelm Reitzenstein aus Würzburg, der z. Z. noch da funktionirt.

Beilage Nro. 1.

Incorporatio ecclesiae parochialis in Steinvelt Monasterio Nuwenstatensi 1336.

In Dei Nomine Amen. Otto Dei et Apostolicae sedis gratia Episcopus Herbipolensis: Ad futuram et perpetuam rei memoriam bonae rei dare patrocinium seu consultum et praesentis habere vitae subsidium, et aeternae remunerationis praemium cernitur exspectare. Quia igitur religiosi viri Abbas et Conventus Monasterii in Nüwenstatt Ord. S. Benedicti nostrae Dioecesis in observantia regulari degentes in victu et amictu magnam penuriam patiuntur, Idem namque monasterium habet tenues redditus et exiles, imo revera premitur onere paupertatis. Nos itaque eorundem Abbatis, Conventus et Monasterii paupertati et defectui consulere provide cupientes, et ipsorum Abbatis et Conventus nobis saepius factis supplicationibus favorabiliter inclinati ecclesiam parrochialem in Steinvelt dicta Dioecesis in suis fructibus, redditibus et proventibus plenius habundantem, in qua dictus Abbas Jus obtinet Patronatus de consensu quidem expresso honorabilium virorum Decani et Capituli ecclesiae nostrae Herbipolensis cum omnibus pertinentiis et juribus ipsius parrochialis ecclesiae quaesitis et inquirendis quocunque nomine censeantur, mensae Abbatis et Conventus praedictorum ac dicto eorum Monasterio in nomine Domini in perpetuum canonice univimus, incorporavimus ét conneximus,

ac in his scriptis incorporamus, connectimus et unimus. ita quod cedente vel decedente Rectore ipsius parrochialis ecclesiae, qui nunc est, liceat eidem Abbate et Conventui per se, vel procuratorem suum corporalem possessionem ipsius ecclesiae Jurium et pertinentiarum suarum auctoritate propria libere apprehendere ac licite retinere, nostra quidem vel alterius cujus cunque licentia minime requisita, fructus etiam, redditus et proventus praedictae ecclesiae in usus proprios convertendo Reservata tamen prius de eisdem fructibus, redditibus et proventibus perpetuo vicario idoneo Saeculari in ibi Domino servituro congrua portione, ex qua possit congrue sustentare, Papalia, Episcopalia, Archidiaconalia jura solvere, ac alia incumbentia onera supportare, prout in litteris reservationis ejusdem plenius continetur. In cujus rei testimonium perpetuum atque robur sigillum nostrum duximus ex certa nostra scientia appendendum. Nos quoque Eberhardus de Rieden Decanus, totumque Capitulum ecclesiae herbipolensis praedictae tenore praesentium recognoscimus publice confitentes, nos quidem nostrum consensum debite requisitum super praemissis canonice adhibuisse, et praesentibus adhibere nostri Capituli communito sigillo Actum et datum Herbipoli Anno Domini MCCCXXXVI. VII Idus Mensis Junii, pontificatus vero nostri anno secundo.

Beilage Nro. 2.

Ablaßbrief für die Marien-Kapelle zu Buchen d. d. 25. August 1434.

Johannes, von Gottes und des apostolischen Stuhles Gnade Bischof zu Wirzburg, allen und jeden Christgläubigen, denen dieses gegenwärtige Schreiben zukommet oder ansichtig wird, Glück und Heil im Herrn.

Da wir Gott den Herrn in seinen Heiligen ehren sollen, so sind wir vorzüglich schuldig, dieses zu thun gegen die Königin der Himmeln, in deren innerlichen Leibe Gottes Sohn Mensch geworden ist und sich eingeschlossen hat, welche für das christliche Volk als eine treue Fürsprecherin und fleißige Vorbitterin zu dem Könige, den sie geboren hat, flehet. Weil man nun in unsern Zeiten begonnen hat, in dem Orte gemeinhin genannt zur Buchen und in der zu unserm Bisthume gehörigen Pfarrei Steinfeld gelegen, eine Kapelle derselbigen seligen Jungfrau Maria, des Herrn Mutter, herrlich zu errichten, so wollen Wir, dass Gott der allerhöchste Herr allda in seiner gebenedeiten Mutter stets und fleißig geehrt werde. Demnach geben Wir, auf die Barmherzigkeit Gottes, sowie auf das Ansehen und auf die Verdienste der seligen Apostel Petrus und Paulus und der hl. Martyrer Kilian, Totnan und Kolonat, unseres Bisthums Wirzburg Patronen und Schuzherrn vertrauend, einen Ablaß von 40 Tagen, an auferlegter Buße in dem Herrn barmherzig nachlassend allen denen, welche aus Andacht die genannte Kapelle besuchen und allda wahrhaftig reuen büßen und beichten werden an Fest- und andern Tagen, nämlich an den Tagen der Geburt, Auferstehung und Himmelfahrt unsers Herrn, an den Pfingsttagen, am Feste der unzertheilten und gebenedeiten Dreifaltigkeit, an unsers

Herrn Frohnleichnamstage nebst der Oktav, an allen Festen derselben Jungfrau Maria, an allen Aposteltagen, am Patroziniums-Feste der gedachten Kapelle und am jährlichen Gedächtnisstage der Einweihung derselben.

Zu mehrer Zeugniß dieser Sache haben Wir das Sigill unsers Vicariats-Amtes an diesen Ablaßbrief henken lassen. Gegeben zu Wirzburg im Jahre 1434 den nächsten Tag nach Bartholomäi.

Beilage Nro. 3.

Auszug aus dem Steinfelder Pfarrbuch S. 80.

Da die Caplaney aufgerichtet worden, ist die hochfürstliche Verordnung dahin ergangen, daß Pfarrer durch und mit dem Caplan die Wallfahrt Buchen an Sonn- und Feyertagen den Sommer hindurch, als von Mariae Verkündigung biß Michaelis Fest inclusive und die Mariae Fest deß ganzen Jahrs mit Predig und Meß versehen, den Winter aber hindurch, in welchem gemeiniglich die Wallfahrt nicht frequentirt zu werden pflegt, in denen Filialen dergestalten Gottesdienst nebst der Christlichen Lehr halten lassen solle, daß je zwei Gottesdienst zu Anspach der 3te aber zu Waldzell gehalten werden und die übrige Austheilung deren Gottesdiensten zwischen der Mutter Kirchen und Filialen den Sommer hindurch in ihrem bisherigen Stand und Abwechslung verbleiben solle. Wie dann auch wirklich geschihet. Falls aber die Caplaney widerum solte aufgehoben werden, wäre der Gottesdienst, wie ehebevor, wider zu halten.

Indem aber die Steinfelder auch an jedem dritten Sontag den Sommer hindurch gern einen Gottesdienst gehabt hätten, so hat zu dessen Erhaltung Georg Scheiner vulgo der Roß-Jürg, Senior des Gerichts dahier. 100 fl. hergeben, indem aber selbige nicht zulänglich, solchen Gottesdienst dafur zu verschaffen, so haben Se Hochfürstl. Gnaden Joh. Phil. von Greiffenklau, Höchstseel. Andenkens noch 4 Malter Korn, W. Ms. od. 5 Mltr. 5 Maas Mellerichstadter Gemäß, jährlich von dem Closter Wechterswinkel zu erheben gnädigst den 20. Febr. 1714 addiret. Jedoch unter dem Beding, daß die Gemeind Steinfeld selbiges Korn zu erwehntem Wechterswinkel auf ihre Kosten erheben und denen PP. Capuc. (welche anitzo anstatt des Pfarrers an selbigen Sonn- und Feiertage da der Pfarrer oder Caplan zu Steinfeld oder in denen Filialen den Gottesdienst den Sommer hindurch zu halten hat in der Wallfahrt Buchen den Gottesdienst verrichten) überlieferen, wie auch die 5 fl. Abzinß von jenen 100 fl. jährlich einnehmen, und einem zeitl. Pfarrer für seine neue Bemühung und darunter abgehenden Interesse einhändigen solle.

Beilage Nro. 4.

Urkunde, die Errichtung eines Kapuziner-Hospitiums in Maria Buchen und dessen Verhältnisse zur Pfarrei Steinfeld betreffend. *)

Die Pflicht unsers bischöflichen Amtes fordert mit unverdrossenem Eifer alles das zu fördern, was geeignet ist, den Dienst der göttlichen Majestät und die Ehre der unbefleckten jungfräulichen Gottes-Gebärerin zu mehren.

Da nun die mindern Brüder des hl. Franziskus aus dem Kapuziner-Orden der fränkischen Provinz Uns demüthigst ersuchten, hinsichtlich der steigenden Andacht des gläubigen Volkes und zum Behufe der größern Gemächlichkeit der nach Maria Buchen wallenden Personen, erlauben zu mögen, daß die gedachten Kapuziner nächst der Wallfahrts-Kirche am Orte, genannt in der Buche, welche als ein Filial-Kirche zu unserer Pfarrei Steinfeld gehört, ein geregeltes Hospitium errichten, und dasselbe beständig mit drei Priestern und einem Laienbruder aus der fränkischen Provinz besetzen dürften, die dem gläubigen aus besonderem Andachts-Triebe dahin wallenden Volke dienen würden, durch tägliche Lesung der hl. Messe durch Spendung der hl. Sakramente der Buße und des göttlichen Abendmahles, durch Predigten und durch Obsorge für die Zierde des Gotteshauses, so haben wir dieses Gesuch reiflich erwogen.

Nach reiflicher Erwägung und in Hoffnung, die Ehre

---

*) Gropp erwähnt die Errichtung dieses Hospitiums in seiner Chronik Bd. II. S. 162.

Gottes und das Heil der Seelen vorzüglich zu fördern, wurden Wir gnädigst geneigt, oberwähnte Bitte zu gewähren

Wir ertheilen demnach unsere ordnungsmäßig-bischöfliche Erlaubniß, daß an dem genannten Platze ein ordentliches Hospitium errichtet werden möge und überlassen zu diesem Zwecke die der Kirche zur Buchen nahestehende Häuser, bewohnt vom Jäger und vom Glöckner (Kirchner oder Meßner).

Daß diese beiden Häuser von den Kapuzinern nach ihrem Ordens-Gebrauche eingerichtet werden können, gestatten und genehmigen Wir, jedoch wiederruflich und unter nachstehenden Bedingungen die Wir Uns und Unsern Amts-Nachfahrern ausdrücklich vorbehalten wollen: nämlich

a) soll der erwähnte Ort mit der Kirche in der Buche der Pfarrei Steinfeld einverleibt seyn und verbleiben, so daß der Pfarrer von Steinfeld in Zukunft ohne Schmälerung alle Rechte und Nutznießungen habe, welche dem Pfarrer in Steinfeld hinsichtlich der Jahres-Besoldung und des Bezuges am Opfer, namentlich des lebendigen Opfers bisher zustanden: auch soll der Pfarrer von Steinfeld, den ihm vor einigen Jahren (1701) beigegebenen Kaplan ganz und gar behalten.

b) Die Kapuziner, welche da auf der Buchen Gott und dem Nächsten als wachsame Gehilfen des Pfarrers dienen wollen, haben in unserer Gegenwart, förmlich erklärt, daß sie weder die Einkünfte der Kirche, noch ein der Kirche gefallenes Opfer oder das für das Speisezimmer und Küche bestimmte Holz in Anspruch nehmen, sondern sich einzig begnügen wollen mit den ihnen zugehenden Meß-Stipendien und mit dem Sammeln des Allmosens in dem nahen bestimmten Distrikte, wo bisher die Ka-

puziner von Lohr sammelten: auch darf in diesem Bezirke kein anderes Kapuzinerkloster sammeln.

c) Damit aber die Kapuziner auf der Buchen einen bessern Unterhalt haben, so verleihen Wir denselben jenen jährlichen Bezug von vier Malter Korn, welche aus den Einkünften der Probstei Wechterswinkel bisher der Pfarrei in Steinfeld als Zulage abgemessen wurden.

d) Betreffend die Erhaltung und Besserung der Kirchengebäulichkeiten den Wein für die hl. Messen und für die Communikanten die Anschaffung und Reinigung des Kirchengeräthes, die Anschaffung alles dessen, was zum Gottesdienste nothwendig gehört, so sollen diese Auslagen mit den Einkünften der Kirche und mit den Opfern an Geld bestritten werden; jedoch müssen Pfarrer und Pfleger die jährliche Rechnung uns vorlegen.

e) Damit aber die Pfarreirechte im Orte auf der Buchen stets ungeschmälert erhalten, auch alle Unordnungen bei Abhaltung des Gottesdienstes vermieden werden, so soll der Pfarrer in Steinfeld, oder dessen Kaplan oder Kooperator an gewissen Festtagen des Jahres nämlich an den Mariä-Festen, mit Einschlusse des Festes Mariä-Schmerz, dann am zweiten Feiertage der Ostern und Pfingsten, so wie am Feste des hl. Erzengels Michael ungehindert das Amt und die Predigt halten, auch kann er, wann ihm beliebt, Beicht hören; an den übrigen Tagen des Jahrs wird er den Kapuzinern die Besorgung des Gottesdienstes überlassen; auch im Falle eines dieser Anordnung entgegen stehendes Hindernisses den Kapuzinern zeitlich den hindernden Fall anzeigen.

Zur Bekräftigung dieser Urkunde haben Wir Uns eigen-

händig unterschrieben und unser geheimes Sigill anfügen lassen.

Wirzburg 1726.

Christoph Franz Fürstbischof
zu Wirzburg, auch Herzog
von Ostfranken ꝛc.

Beilage Nro. 5.

Nahmens und von wegen Sr. Hochfürstl. Gnaden wird dem Dechant Pfarrer zu Steinfeld hierdurch erlaubet, daß er diesseits des Bachs a. 1 Morgen 24 Rth. gelegene Buchen Wallfahrts Wiesen, wie ein zeitlicher Pfarrer solche vor Zeiten genossen, führohin genießen möge, wie auch demselben das jetzo gar wenig fallende lebendige Opfer woran ihm vorhero ohnedem schon 1/3tel zukommen, gäntzlich überlassen wird, ohne daß er dem Schulmeister dieser wegen, wie sonst geschehen, 3 Rthlr. zu reichen schuldig seyn solle.

Würtzburg den 4ten Sept. 1730.

Joannes Bernardus Episc. Chrysop.
Suffrag. Herbipol.
Joh. Phil. Fasel N. M. Dec.

Anmerkung zu Seite 40 Anm. 32.

Peter Phil. v. Hutten, fürstl. würzb. Geheimerrath und Kammer-Präsident erkaufte am 9. Febr. 1729 von der Maria Buchen Wallfahrt die mehr erwähnte Wiese, die einen

Theil der Besoldung der zeitl. Wallfahrtspfleger ausmachte, angeblich 2 Mrg. um 300 fl. fr. Bei diesem Kaufe wurde von dem fürstbischöflichen Ordinariate bestimmt, daſs das erlöste Geld als Kapital auszuleihen, von den Zinsen zum Theil die Wallfahrts-Pfleger zu besolden, und das Uebrige der Kirche zuzueignen sei. Nachdem sich nun später herausstellte, daſs die Größe dieser Wiese statt 2 Morgen — 3 Mrg. weniger 4 Rth. betrug, so fand sich der genannte Käufer aus Billigkeit bewogen, nicht allein dem Kaufschillinge von 200 fl. noch 100 Rthlr. hinzu zu fügen, sondern auch die als freies Eigenthum erkaufte Wiese der Maria Buchen Wallfahrt als ein Mannlehn aufzutragen, und jährlich dem Gottes-Haus Termino Martini ein Fastnachts-Huhn zu 2 Batz. gerechnet, zu entrichten. Dabei wurde jedoch noch ausdrücklich bedungen und vorbehalten, daſs zu allen künftigen Zeiten pro bono et incremento familiae Huttenianae jährlich in der Wallfahrts-Kirche 2 hl. Messen und zwar die erste v. zeitl. Pfr. zu Steinfeld, circa festum S. Josephi, die andere aber am Feste Mariä Schmerz v. Pfr. zu Steinbach gelesen, und einem jeden von Beiden dafür ein halber Reichsthlr. von der Wallfahrtspflege gereicht werden soll.

Beilage Nro. 6.

Im Namen der hl. Dreifaltigkeit.

Im Namen des wieder hergestellten Heiles 1742, während Benedikt der XIV. römischer Papst, und Karl der VII.,

aus dem herzoglich-bayerischen Hause römischer Kaiser war, legte der hochwürdigste und gnädigste Herr Bernard Mayer, Bischof zu Chrysopel und Weihbischof des hochwürdigsten Herrn Friedrich Karl aus dem erlauchten Grafengeschlechte von Schönborn, Bischofs zu Bamberg und Wirzburg, auch Herzoges von Ostfranken, aus besonderer Andacht gegen die schmerzhafte, seligste Jungfrau Maria an dem Orte, der zur Buchen genannt, schon seit mehren verflossenen Jahren durch ausgezeichnete Wohlthaten gnadenreich ist, diesen Stein am 1ten Juli, in Gegenwart der nachbenannten hochwürdigen Herrn

a) Herrn Joh. Kaspar Höpfner, Landdechants und Pfarrers dieser Kirche zu Maria Buchen, des

b) Hrn. Pater Marcellus aus Frickenhausen, Kapuziner-Exprovinzials

c) Hrn. Pat. Innozenz aus Würzburg, dermaligen Superior des Hospitiums bei Maria Buchen, nebst anwesenden Kapuzinern und Herrn. Der hochwürdige Herr P. Bernardus aus Saal bekleidete damals die Würde des Provinzialates in der fränkischen Kapuziner-Provinz.

Beilage Nro. 7.

Im Namen des Herrn Amen.

Die Päbste: insbesonders

a) der hl. Pabst Pius V. in seiner Bulle, die beginnt „Regularium personarum etc.

b) Pabst Gregor XIII. in seiner 28. Konstitution, die anfängt: „Ubi gratiae" etc.

haben unwiederruflich bestimmt, daß alle Klostergeistliche, irgend einem geistlichen Orden angehörend, verpflichtet seyn sollen, unter Strafe des Kirchenbannes, dessen Lösung einzig dem Pabste vorbehalten ist, in ihren Ordensklöstern irgend eine Art von Klausur zu beobachten, die dazu dienen soll, dem Klosterstande eine mehr zuträgliche Stille zu verschaffen, sowie allen Verdacht und Anlaß des Bösen zu verscheuchen. Auch sollen alle jene Geistliche, die Weibsleute in Mannsklöster einführen, sogleich mit Suspension belegt sein; sie sollen ferner ihre Kloster-Aemter verlieren und werden zugleich für unfähig erklärt, diese und andere Stellen in Zukunft verwalten zü können.

In den Kirchenbann des ausgesprochenen Urtheils, dessen Lösung dem Pabste vorbehalten bleibt, verfallen jene Weibspersonen, die frechen Schrittes und aus eigenem Antriebe die Mannsklöster betreten, von jenem Tage und von jener Stunde an, wo durch den Ordens-Obern, der für diese Handlung eigens bevollmächtiget ist, die Clausur des Klosters verkündet und erklärt wurde.

Demnach leisten wir Bruder Marcellus aus Frickenhausen der mindern Brüder Kapuziner-Ordens der frankischen Provinz Provinzial den obbenannten päbstlichen Verordnungen gehorsam — wollen also allem Verderben der Seelen zuvorkommen — verkünden demnach und erklären hiemit nach besonders geschehener Anrufung des göttlichen Namens, dass dies unser Ordens-Kloster zu Maria Buchen sammt dem innern Klostertheile, mit Ausnahme des Vorplatzes und äußern Klosters, wo die Wallfahrter ihre Gemächlichkeit pflegen und ihre Bedürfnisse befriedigen können, nebst dem Garten, Schlaf-

hause und allen innern Plätzen heute am dritten Tage des Monats Oktober im J. 1745 bei dem letzten Glockenzuge, der bei dieser Vesper ertönt, einschlüßig, die wirkliche und ewige Klausur erhalten — annehme und unwiederruflich beobachte, mit Ausnahme jener Geschäfte, die bei einem Gebäude wesentlich nothwendig geschehen müssen.

Nach wiederholter Anrufung des göttlichen Namens befehlen wir dies allen denen, die auf die beste Weise uns hörig sind, unter Androhung des Kirchenbannes und der in demselben bestimmten Strafen: allen übrigen Auswärtigen welche diese Sache angeht, rathen wir gütig im Herrn die Beobachtung des Erwähnten an.

Geschehen — gelesen, verkündet am 3ten Oktober 1745 und beglaubigt von

L. S. obenbenannten Bruder Marcellus.

Beilage Nro. 8.

Demnach Se. Hochfürstliche Gnaden einem zeitlichen Pfarrer zu Steinfeld wegen dem von demselben vormals zu Unterhaltung des Caplans zu geniesen gehabten lebendigen Opfers von der Wallfahrt Buchen künftighin jährlich 20 fl. aus ermelten Wallfahrtspfleg gnädigst beygelegt haben; als wird dem Pfleger mehr berührten Wallfahrt hierdurch anbefohlen, sothane 20 fl. jährliche addition dem Pfarrer zu Stein-

feld richtig auszuzahlen und solche in die Rechnungs-Ausgab zu bringen. Decretum Wirtzburg den 10ten Dez. 1745.

Joannes Bernardus Episc.
Chrysop. Suffrag.
J. Martinus Kettler Dec. Haug.

Beilage Nro. 9.

Abschrift.

Nro. 1793.

Verlegung des Pfarr-Gottesdienstes von der Wallfahrt Maria Buchen auf die Filial-Orte Waldzell und Anspach betr.

Dem würdigen Pfarrer zu Steinfeld wird andurch bekannt gemacht, daß es wegen Verlegung des Pfarr-Gottesdienstes auf obgedachte Filial-Orte bei der hier in Abschrift beiliegenden Ordnung, welche H. Rgg. bereits schon unterm 6. Okt. v. J. N. 11903 gdgst. vorgezeichnet hat, nunmehr lediglich sein Verbleiben habe; wobei man zugleich bemerket, daß hierüber bereits mit dem bischöfl. Vicariat zu Bruchsal communicirt worden ist.

Verfügt Wertheim am 17. April 1809.

v. Hinckeldey.

Ordnung
für den Pfarr-Gottesdienst der Filialen Anspach und Waldzell der Pfarrei Steinfeld.

§. 1. Der Pfarr-Gottesdienst zu Maria Buchen hört für die Zukunft ganz auf. Er wird für alle Sonn- und Festtage des Jahres auf die beiden Filiale Anspach und Waldzell verlegt nnd daselbst unter Leitung und Aufsicht des Pfarrers zu Steinfeld, zu dessen Pfarrei die beiden Orte Filiale sind, von einem Kaplan besorgt.

§. 2. Derselbe bestehet in Predigt, Amt und Christenlehre, die an den gewöhnlichen Sonntagen, jedesmal am Vormittage nach dem Amt, oder der Messe gehalten wird.

§. 3. Im Winter, d. i. von dem I. Sonntage in Okt. bis zu Ende März wechselt derselbe ab, dergestalt, daß der den einen Sonntag zu Waldzell, die 2 nachfolgende aber hintereinander zu Anspach gehalten wird.

§. 4. Im Sommer, d. i. von dem ersten Sonntage im April bis zum Oktob. geschieht die Abwechslung so, daß die 2 ersten aufeinander folgenden Sonntage der Gottesdienst zu Waldzell, den 3ten aber zu Anspach, wie es bisher zu Maria Buchen und Anspach üblich war, gehalten wird.

§. 5. Dieser Ordnung unbeschadet werden der Gemeinde Anspach folgende Feste besonders vorbehalten; nemlich das Fest am I. Oster- und Pfingst- und Weihnachtstage. An diesem letzten Feste, es mag auf einen Sonntag oder Wochentag fallen, wird der Gottesdienst ausschliesend zu Anspach gehalten. — Dagegen gilt vorbehalt für die Gemeinde Waldzell an dem 2ten Weihnachtstage — (er mag auf einen Sonntag oder Wochentag fallen)

an dem II. Oster- und II. Pfingsttage, an welchen Tagen der Gottesdienst ausschließend zu Waldzell gehalten wird.

§. 6. An allen übrigen Festtagen, die hier nicht ausdrücklich ausgenommen sind, bleibt es bei der festgesetzten Ordnung (§. 3 und 4.) wenn dieselben auf einen Sonntag fallen. Davon sind jedoch die Mariae Feste ausgenommen, die das ganze Jahr hindurch an Sonn- oder Wochentagen zu Anspach gefeiert werden. Bei allen übrigen Festtagen, die auf einen Wochentag fallen, wird von einem Fest zum andern abwechselnd an dem einen Feste der Gottesdienst zu Anspach an den folgenden zu Waldzell gehalten.

§. 7. Das Filial Anspach feiert das Kirchweihfest immer an jenem Sonntage, auf welchen dasselbe fällt. Den nächstfolgenden Sonntag aber soll es jederzeit zu Waldzell, der allgemeinen Ordnung ungeachtet, gefeiert werden.

§. 8. Wenn die dem einen, oder dem andern Filial besonders vorbehaltenen Feste grad auf einen Sonntag fallen, an welchem der Gottesdienst in seiner Kirche ohnehin der Reihe nach zu halten ist, so werden die Sonntage gleich den übrigen gewöhnlichen Sonntagen gezählt, um die Ordnung in der der Gottesdienst gewöhnlich abwechselt, (nach den §. 3 und 4) zu beobachten.

Fällt aber ein Fest, das auf einen Sonntag eintritt, der einen, oder andern Gemeinde ausser ihrer Reihe zu, so wird zur Festhaltung der allgemeinen Ordnung dieser Tage gar nicht gezählt, und diese gewöhnliche Abwechslung lauft den nächst künftigen Sonntag dort fort, wo sie durch den Einfall eines besondern Fest- und Sonntages aufgehalten worden ist.

§. 9. Wegen den besondern Diözesan-Feyertagen werden beide Gemeinde auf die bischöflich oder landesherrliche Verordnungen, die darüber erfolgen können, verwiesen.

Durch diese neue Einrichtung soll jedoch an dem pfarrlichen Verhältnisse, in welchem Maria Buchen zur Pfarrei Steinfeld bisher stand, nichts geändert sein, sondern solches soll nach wie vor fortbestehen.

Das Pfarramt Steinfeld wird demnach angewiesen, diese neue Einrichtung seinen Pfarrgemeinden zu verkünden, gegenwärtiges Dekret zu den Pfarr-Akten zu hinterlegen und sich für die Zukunft genau darnach zu richten, und da nach der Zusicherung der gedachten großherzogl. Reg. v. 20. v. Mts. nicht nur jene 50 fl., welche der Pfarrer für den Kaplan sowie jene 50 fl., welche der Kaplan als Besoldung bisher aus der Maria Buchen Pflegskasse bezogen, beiden von daher ferner gereicht, sondern auch die zum ausschließlichen Gebrauche der Pfarrei bestimmten Paramente zu Maria Buchen der Pfarrei Steinfeld und ihren Filialen Anspach und Waldzell zugetheilt werden sollen, worüber der Fürstl. Löwenstein. Justiz-Kanzlei das geeignete zugegangen ist: so wird das Pfarramt angewiesen, dafür zu sorgen, daß diese Anordnung vollzogen werde. Decret. in Vic. Spir.

Bruchsal den 16. Aug. 1809.

S. L. Ex Mdto. Reverd. Vicar.

Heller, Assessor et Secr.

Verbesserungen.

S. 8. Zeile 5 v. oben lies für unverwüstete nun verwüstete.
S. 18. Anm. v. u. Z. 14 lies ausgenommen statt aufgenommen.
S. 20. v. u. Z. 3 lies ausbessern für ansbessern.
S. 22. Anm. 20. Ist noch beizufügen: Nach der Rech. pro 1691/92 wurde diese Kirche vom Baumeister Christoph Stemlich für 805 fl. fr. 4 Pf. 12 Heller oder 1007 fl. 15 kr. rhn. erbaut.
S. 40. Anm. 5 Z. 7. lies statt Proselsheim — Poppenhausen.
S. 46. Anm. a) Z. 1 lies für ränk. Provinz — fränk. Provinz.
S. 60. Anmerk. a) lies Nekrolog statt Rekrolog.
S. 73. v. o. Z. 7 lies Jessserndorf.

* * *

Die älteste vorhandene Kirchenrechnung ist v. J. 1628/29 und vom damal. Pfr. Joh. Ehehalt zu Steinfeld und zeitl. Amtsschreiber Auerbach (vermuthlich zu Rothenfels) unterzeichnet.

* * *

Nach den allerhöchsten Ministerialbestimmungen v. 5. Mai 1821, v. 20. Juli 1822 und 27. 1823 hat wegen der Rentenüberschüsse jährlich an die kl. Regier. in Würzb. von Seite der fürstl. Regierungs- und Justizkanzlei Bericht zu geschehen; dabei soll aber auch auf die Bedürfnisse des Cultus und des Unterrichts in dem fürstl. Mediatgebiete gehörige Rücksicht genommen werden.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Höfling, Georg,

Beschreibung und Geschichte der Wallfahrt und des ehemaligen Klosters Maria Buchen bei Lohr am Main

Lohr am Main 1841

Bamberg, Staatsbibliothek -- H.mon.o.62
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11688956-3